

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 86 (1941)  
**Heft:** 14

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SCHWEIZERISCHE

# LEHRERZEITUNG

86. Jahrgang No. 14

4. April 1941

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

**LUZERN**

die Stadt der historischen SEHENSWÜRDIGKEITEN

Gletschergarten — Löwendenkmal —  
Panorama — Holzbrücken — Richard-  
Wagner-Museum usw.

Unzählige Ausflüge per Bahn u. Schiff

Auskunft:  
OFFIZ. VERKEHRSBÜRO LUZERN



### Zeichnungen, technische Vorlagen etc.

werden durch die **Filmkopie** oder Photokopie originalgetreu reproduziert. Zuverlässige Bedienung unter strengster Diskretion durch die Spezialisten

**PHOTODRUCK & -COPIE AG., ZÜRICH**

Geschäftsleitung: Frau M. Rentsch  
Fraumünsterstrasse 14 V. Stock Telefon 5 65 59

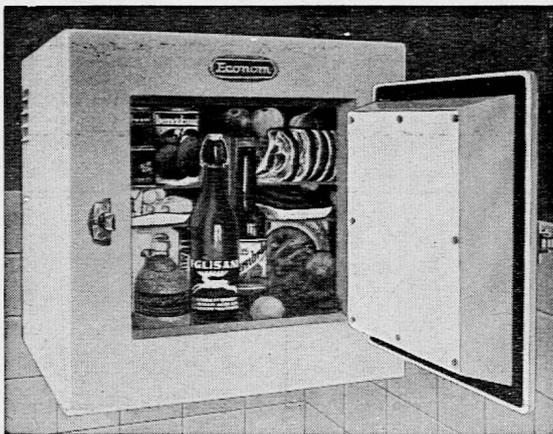


**STIL:**  
Das große Kennzeichen unserer Qualitätsmöbel, vom einfachen bis zum neuzeitlichen Stück. Unsere ständige Ausstellung

zeigt Ihnen Aussteuern, Kombi- u. Heimatsstilmöbel in allen Preislagen und für jeden Anspruch.

**Wäsche- & Möbel-Meyer A.G., Zürich**

Tel. 4 52 20  
Falkenstr. 29  
beim Bahnhof Stadelhofen



## ECONOM

der elektro-automatische **Volks-Kühlschrank**. Geringer Stromverbrauch. Anschlusswert 65 Watt; arbeitet ohne Motor, kontinuierlich, geräuschlos, radiostörfrei. Nutzraum 32 Liter. **Preis Fr. 345.—**.

Schweizer Fabrikat.

**INTERBREVEX AG. ZÜRICH**

WILFRIEDSTRASSE 19 TELEPHON 4 52 89



### Vertrauenswürdig?

Hat man zu einem nervösen, gehetzten Geschäftsinhaber Vertrauen? Wer gute Nerven hat, erweckt Vertrauen — hat Erfolg. Gute Nerven = lecithinreiche Nervenzellen. Dr. Buer's Reinlecithin, der konzentrierte Nerven-nährstoff, wirkt nervenpflegend, nervenaufbauend, nachhaltig.

Für die Nervenpflege: **Gegen** nervöse Kopf-, Herz-, Magenschmerzen, Unruhe u. Schlaflosigkeit.

**Dr. Buer's Reinlecithin**  
für körperliche und geistige Frische

Erhältl. in Schachteln v. Fr. 2.25, 4.—, 5.75, 9.75 (Kurpackg.) in Apotheken.

Generaldepot: **City-Apotheke von Salis - Zürich**  
Löwenstrasse 1

## Versammlungen

**ZÜRICH. Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgemeinschaft für dem. Erziehung, Zürich und St. Gallen. Montag, 7. April bis Montag, 14. April, Aguzzo: Staatsbürgerwoche. Programme bei Jakob Schmid, Lettenstr. 27, Zürich 10; Tel. 6 24 33.

**BASELSTADT. Lehrerverein.** Jahresversammlung, Samstag, 26. April 1941, 14 Uhr, im Gasthof zum Engel (Eingang Burgstrasse) in Liestal. Traktanden: 1. Eröffnungswort. 2. Jahresbericht 1940. 3. Jahresrechnung 1940. 4. Voranschlag 1941. 5. Antrag des Vorstandes betreffend die Ermässigung des Jahresbeitrages 1941 für Aktivdienst leistende Mitglieder. 6. Wahl der Rechnungsrevisoren. 7. Orientierung über die Bemühungen des Vorstandes zur Erlangung von Teuerungszulagen. 8. Kurzvortrag mit Lichtbildern von Herrn Otto Jenny, Lehrer in Oberdorf, über «Libyen und Malta». 9. Verschiedenes.

**Lehrergesangsverein.** Mittwoch, 9. April, 19.30 Uhr, in der ref. Kirche, Liestal: Hauptprobe zum Mozart-«Requiem». Aufführung: Karfreitag, 11. April, 17.15 Uhr, in der ref. Kirche, Liestal.

**LUZERN. Lehrerverein.** Jahresversammlung, Montag 7. April, 9.45 Uhr, Grossratsaal. Vortrag Dr. Fritz Wahlen, Bern-Oerlikon: Das Anbauwerk als Erziehungsarbeit.

## Buschrosen

großblumige, in allen prachtvollen Farben, 10 Stück einer Farbe Fr. 6.50, 10 Stück in verschiedenen Farben Fr. 7.—

**Vielblumige Rosen.** Preise wie oben. — **Schönste Schlingrosen** per Stück Fr. 1.—, alles starke, im Sommer schon reichblühende Pflanzen.

**Monatserdbeeren,** die einträgliche, bestbezahlte Beerenfrucht, starke, sofort tragbare Pflanzen mit Erdbeeren, die 2 besten Sorten Solemacher und Rügen, 50 Stück Fr. 4.50, 100 Stück Fr. 8.—

**Beste, großfrüchtige Erdbeeren,** Preise wie oben. Ferner neue Himbeersorten und viel anderes. Preis- und Sortenliste gratis.

**E. HALLER, OBER-MUHEN bei Aarau**  
Gärtnerei und Baumschulen

## Konservatorium Zürich

DIREKTOR: C. VOGLER

**Beginn des Sommersemesters:** Dienstag, 22. April.

**Allgemeine Musikschule:** Hausmusik in jedem Fach für Kinder, Erwachsene, Anfänger und Vorgebildete.

**Berufsschule mit Staatsdiplom:** Ausbildung in sämtlichen Musikfächern.

**Beginn neuer Kurse** am Seminar für Schulgesang und Schulmusik und an der Schule für musikalisch-rhythmische Erziehung.

Unverbindliche und kostenfreie Beratung durch den Direktor des Konservatoriums. Prospekte durch das Sekretariat, Florhofgasse 6, Zürich 1, Telephon 28955, sowie in den Musikhandlungen.

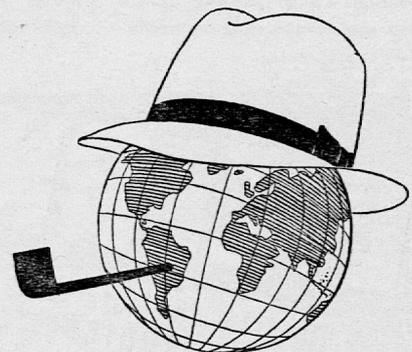
## Naturkundliches Skizzenheft

bearb. v. Hans Heer, Reallehrer, Thayngen „Unser Körper“

hat sich in vielen Schulen des ganzen Landes eingelebt. Der Unterricht gewinnt dadurch viel Zeit und das ganze Stoffgebiet kann bearbeitet werden. Ein Lehrbuch ist nicht notwendig.

Bezugspreise:	
1—5 Exemplare	Fr. 1.20 p. Stück
6—10	„ 1.—
11—20	„ —.90
21—30	„ —.85
31 u. mehr	„ —.80
An Schulen Probehefte gratis.	
Ausgeführte Schülerhefte zur Ansicht!	

**AUGUSTIN-VERLAG, THAYNGEN-SCHAFFHAUSEN**



Neuer Hut! . dann den echten  
*Borsalino* ANTICA CASA  
Er ist mode-  
führend auf der ganzen Welt

**Geiger & Hutter**

ZÜRICH 1 - LIMMATQUAI 138

5 % Rabatt an die Mitglieder des SLV



**BRAUSE**  
F E D E R N

für die Schweizer Schulschrift

BRAUSE + CO. JSERLOHN

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold - Co., Herzogenbuchsee

## Darlehen

an Fixbesoldete  
ohne Kostenvorschuss  
Handels- u. Verwaltungs-A.G.  
Germaniastr. 85, ZÜRICH 6

**Geron**

Schultinte

blauschw. Eisengallustinte.  
durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER + CO. ST. GALLEN

Inhalt: Was heisst das eigentlich? — Pädagogische Rekrutenprüfungen — Geographische Notizen — Ein schwieriger Handel — Für billige Schulreisen in die Urschweiz — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselland, Solothurn, St. Gallen, Zürich — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 7

## Was heisst das eigentlich?

Es ist durchaus nicht selbstverständlich, dass jedermann, selbst der Geschulte, immer weiss, was die vielen akademischen Abkürzungen für einen Text und Wort-sinn enthalten. Man witzelt über Leute, die dem vielgebrauchten P. P. eine groteske Bedeutung geben; mancher wird aber froh sein, wenn man bei ihm selbst nicht weiterforscht, ob er den formelhaften Ausdruck «*praemissis praemittendis*» wirklich wiedergeben und den Sinn «*unter Voraussetzung des Voranzusetzenden*»<sup>1)</sup>, oder verständlicher: «*die Voraussetzungen seien als vorangesetzt anzunehmen*» (gemeint sind Namen, Titel, Anreden) erklären könne. Vielleicht bringt die nachstehende Liste manchem Leser eine willkommene Hilfe bei gelegentlichen Schülerfragen oder Präparationen.

*stud.* = studiosus, d. h. eigentlich eifrig bemüht, beflissen, vom gleichen Wortstamm wie das Fremdwort Student.

*cand.* = candidatus. Bei den alten Römern mussten die Bewerber um ein Staatsamt mit der weissen (candida) Toga bekleidet die Stimmen der Wähler zu gewinnen suchen. Heute bedeutet candidatus jeden Bewerber um ein Amt, im akademischen Sprachgebrauch vor allem den vor dem Abschluss-Examen stehenden Studenten.

*lic.* = licentiat = mit Erlaubnis versehen. Ein akademischer Grad (Voraussetzung für die Lehrtätigkeit), der an den deutschen und deutschschweizerischen Universitäten nur von der theologischen Fakultät verliehen wird, an den Universitäten Freiburg, Lausanne und Genf auch in den übrigen Fakultäten.

*Dr.* = doctor = Gelehrter. Akademischer Grad, der auf Grund einer Prüfung erteilt wird. Eine der Bedingungen ist die Ablieferung einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation).

(*stud.*, *cand.*) *Dr. phil. I*<sup>2)</sup> = doctor philosophiae; Gelehrter der philosophischen Fakultät I (von facultas = geistige Fähigkeit, Gabe, Talent, Geschicklichkeit), d. h. der Abteilung der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität, welche die *Philosophie* (= die Liebhaberei für Wissenschaft oder Weisheit) im engeren Sinne betreibt, nämlich Logik, Erkenntnistheorie, theoretische Pädagogik<sup>3)</sup>, Ethik (Lehre von Gut und Böse), Aesthetik (Lehre vom Schönen), Psychologie<sup>4)</sup> und die Geschichte dieser Wissenschaften, dazu alle *Philologie* (Liebhaberei für Sprachen, des sprachlichen Sinnes und Ausdrucks) und die *Geschichte* des kulturellen Tuns jeder Art, vor allem politische, d. h. Staatsgeschichte und Kulturgeschichte

(Geschichte der menschlichen schöpferischen Arbeit und der Kunst, der Sitten und Bräuche).

Es ist klar, dass jeder *Dr. phil. I* nur einen Teil des umfangreichen Gebietes seiner Fakultät beherrscht. Dasselbe gilt auch für den

*Dr. phil. II*<sup>2)</sup>. Die zweite philosophische Fakultät umfasst die *naturwissenschaftlichen* und *mathematischen* Fächer<sup>5)</sup>.

*Arithmetik* = von griech. ἀριθμός (arithmós = Zahl).  
*Mathematik* = von griech. μάθημα (máthema = Wissen).

*Geometrie* = von griech. γῆ (ge = Erde, Land) und μέτρον (metron = Mass)

*Geologie* = von griech. γῆ und λόγος (logos, vieldeutiges Wort, das hier Lehre, Wissenschaft bedeutet).

*Geographie*<sup>6)</sup> = von griech. γῆ und γράφειν (graphein = schreiben, beschreiben).

*Physik* = von griech. φύσις (physis = Natur); φυσική τέχνη (physiké téchne) die Natur betreffende Kunst.

*Chemie*. Die Herkunft und die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ist noch nicht völlig geklärt.

*Botanik* = von griech. βοτάνη (botáne = Kraut); βοτανική τέχνη (botaniké téchne) die Pflanzen betreffende Kunst.

*Zoologie* = von griech. ζῷον (zóon = Lebewesen) und λόγος (s. oben).

Die philosophische Fakultät hiess früher *Artistenfakultät* und war nur Vorläuferin der eigentlichen Fakultäten. Jeder musste sie durchlaufen, bevor er zu einer Hauptfakultät zugelassen wurde. Sie verlieh zwei Grade: *Baccalaureus artium*<sup>7)</sup> und den höheren Grad *Magister artium*, der Meister in den «freien Künsten», genauer den «Künsten der Freien». (Artes liberales.) Unter diesem Namen werden seit dem klassischen Altertum die Wissenschaften zusammengefasst, welche zu beherrschen den Freien im alten Rom gemäss war: nämlich das logisch-sprachliche *Trivium* (Dreiweg) und das mathematisch-naturwissenschaftliche *Quadrivium* (Vierweg). Das Trivium enthielt: *Grammatik* (Wort-), *Logik* (Sinnlehre) und *Rhetorik* (Kunst der Rede).

*Grammatik*: von griech. γράμμα (gramma = Buchstabe, verwandt mit γράφειν s. oben), γραμματική τέχνη (grammatiké téchne) ursprünglich die die Buchstaben (Schrift, Sprache) betreffende Kunst.

<sup>5)</sup> Es ist zu beachten, dass die meisten dieser in der Wissenschaft gebrauchten Wörter eine lange Entwicklung und einen grossen Bedeutungswandel durchgemacht haben. Darüber liessen sich Bücher schreiben. Hier müssen Andeutungen genügen.

<sup>6)</sup> Kann auch mit Phil. I verbunden sein.

<sup>7)</sup> Bakkalaureus, urspr. Bakkalarius bedeutete einst Hinter-sasse, dann Inhaber einer «baccalaria», eines Gutes, wofür er zinsen muss; es folgen die Bedeutungen: Anwärter auf den Ritterschlag, niedrigster Grad eines Geistlichen, Titel der zu Vorlesungen berechtigten Kandidaten an der mittelalterlichen Sorbonne (Pariser Universität; nach einem Gründer, Robert de Sorbon) schliesslich unterster akademischer Grad oder universitätsreifer Student.

<sup>1)</sup> Brockhaus: «mit Vorausschickung des Vorauszuschickenden».

<sup>2)</sup> Diese Ziffern werden in der Regel nicht beigefügt.

<sup>3)</sup> Pädagogik aus παις, Gen. παῖδος (pais, paidós = Kind, Knabe) und ἄγω (ágo = ich führe).

<sup>4)</sup> ψυχή (psyché = Seele).

**Logik:** von griech. *λόγος* (logos) Wort, Sinn, Verstand etc. (s. Faust I).

**Rhetorik:** von griech. *ῥητορικὴ τέχνη* (rhetoriké téchne) Redekunst. Rhetor = Redner.

Das mathematisch gerichtete *Quadrivium* (Vierweg) enthielt: Arithmetik, Geometrie, Astronomie [von griech. *ἄστρον* (astron = Gestirn) und *νόμος* (nomos = Gesetz)] und Musiktheorie, d. h. Akustik — von *ἀκούω* (akou = ich höre) — als Vorläuferin der Physik.

Die Einteilung in Trivium (Unterstufe; trivial = gewöhnlich) und ins «höhere» Quadrivium stammt von Isidor v. Sevilla (570—636), der das ganze überlieferte Wissen seiner Zeit in einem Werk zusammenfasste.

In den englischen akademischen Titeln Mr. Brown B. A. oder Mr. Brown M. A., die nach dem Namen stehen, sind die erwähnten alten Grade noch erhalten (Bachelor of arts und Master of arts = Baccalaureus und Magister der Künste).

In England ist der Titel B. A. erst nach dreijährigen *Universitätsstudien* auf Grund von Examen zu erwerben. Es gibt dabei zwei Arten, den leicht zu erwerbenden «*Ordinary*» oder «*Pass*» Degree (= Grad) und den viel schwieriger zu bestehenden «*Honours*» Degree. In den USA hingegen bedeutet B. A. ungefähr dasselbe wie bei uns ein Student mit der Matura.

Den M. A. erhält ein B. A. in Oxford und Cambridge nach weiteren drei Studienjahren ohne Prüfung; an andern Universitäten muss dieser 2. Grad durch Examen erworben werden.

Der Philosoph und Philologe Friedrich August Wolf war der erste, der es 1779 in Göttingen durchsetzte, als studiosus philologiae eingeschrieben zu werden (stud. phil. kann, wo es zutrifft, auch so gedeutet werden). Damit hatte er die Erlaubnis erwirkt, in einem Fach der philosophischen Vorkultät (der alten Artistenfakultät) abschliessend zu studieren. Wolf und W. von Humboldt waren es dann auch, die um 1810 an der Universität in Berlin die Selbstständigkeit der Philosophischen Fakultät durchsetzten, nachdem sie (Wolf in Halle) lange auf das Ziel hingearbeitet hatten, einen von andern Fakultäten unabhängigen Gymnasiallehrerstand zu bilden.

#### Titel anderer Fakultäten und der ETH.

Dr. iur. utr. = Doctor iuris utriusque = Dr. beider Rechte, d. h. (ursprünglich) des römischen und des kanonischen (kirchlichen) Rechts.

Dr. oec. publ. (Titel der Universität Zürich) = Doctor oeconomiae publicae = Dr. der Staatswissenschaft.

Dr. rer. pol. (Titel der Universität Basel) = Doctor rerum politicarum = Dr. der öffentlichen Dinge, des Staatswesens.

Dr. oec. (Titel der Handelshochschule St. Gallen) = Dr. oeconomiae = Dr. des Verwaltungswesens; oeconomia von griech. *οἶκος* (oikos = Haus) und *νόμος* (nomos = Gesetz).

Dr. theol. = Doctor theologiae = Dr. der Gottesgelahrtheit. *θεός* (theós) = lat. deus Gott.

Dr. med. = Doctor medicinae = Dr. der Heilkunst. medicus Arzt.

Dr. med. dent. = Doctor medicinae dentium = Dr. der Zahnheilkunst. dens, Gen. dentis, Zahn.

Dr. med. vet. = Doctor medicinae veterinariae = Dr. der Tierarzneikunst. veterinus (vom Verbum vehere ziehen abzuleiten) Zugvieh. Bei den Römern hiess ein Tierarzt veterinarius.

Dr. sc. nat. (ETH) = Doctor scientiarum naturalium = Dr. der Naturwissenschaften (scientiae

naturales), Titel der Eidg. Technischen Hochschule für Naturkundeforscher, Naturforscher usw.

Dr. math. = (mathematicae) = Doktor der Mathematik, Titel der ETH für Spezialisten dieses Faches.

Dr. sc. techn. oder Doktor der techn. Wissenschaften: Ein Titel, der von der ETH verliehen wird, wenn ein diplomierter Ingenieur als Assistent des Inhabers eines Lehrstuhles an der ETH wissenschaftliche Leistungen vollbringt, die nach den Reglementen der Anstalt die Erteilung dieses neuen Doktorgrades, des Doctor scientiarum technicarum (des Doctor-Ingenieurs), gestatten. \* \* \* Sn.

Den philologischen Teil dieser Aufstellung, d. h. die Umschrift der lateinischen und griechischen Namen und ihre etymologischen Erklärungen hat auf unsern Wunsch in freundlicher Weise der Althilologe Prof. Dr. P. Boesch, der Zentralpräsident des SLV, besorgt. Red.

(Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.)

## Pädagogische Rekrutenprüfungen

Der Bericht von Oberexperte H. Bürki über die versuchsweisen pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1940 ist soeben erschienen. Wie in früheren Jahren enthält er wiederum bemerkenswerte Mitteilungen über die Ergebnisse und ermöglicht pädagogisch geschulten Lesern wertvolle Rückschlüsse.

Zum erstenmal mussten auf sämtlichen Waffenplätzen alle Rekrutenschulen geprüft werden. Die Zeitverhältnisse, namentlich aber die zweite Mobilisation erschwerten allerdings die Durchführung; vier Rekrutenschulen konnten infolge Dislokation nicht geprüft werden, in 81 Schulen wurden die Prüfungen in der reglementarisch vorgeschriebenen Form abgenommen. Sie verteilten sich auf sechs Kreise und umfassten im

	Schriftlich	Mündlich
Prüfungskreis I . . .	4 915	4 789 Mann
„ II . . .	2 472	2 570 „
„ III . . .	4 576	4 548 „
„ IV . . .	3 074	2 970 „
„ V . . .	2 616	2 544 „
„ VI . . .	3 688	3 626 „
„ VII . . .	4 736	4 435 „
Total	26 077	25 482 Mann

### Brief und Aufsatz.

Die in der Fachpresse schon wiederholt gemachte Feststellung, dass von den beiden schriftlichen Arbeiten namentlich der Brief zu wünschen übrig lässt, hat erfreulicherweise schon Früchte getragen. Verschiedene Experten glauben feststellen zu können, dass die Briefform einem etwas weniger grossen Teil der Rekruten fremd sei. An vielen Schulen wird der Brief bereits intensiver geübt, und es ist sehr bezeichnend, dass eine ganze Reihe von Experten in ihren Klassen der Briefform eine vermehrte Pflege angedeihen lassen, seitdem sie gesehen haben, welche unbefriedigende Ergebnisse die ihnen zugeteilten Rekruten erzielten. Es gibt allerdings auch jetzt noch viele Arbeiten, die eine grosse Unbeholfenheit im Ausdruck zeigen, bei denen die Satzzeichen, sogar die Punkte fehlen, in denen grobe Wortfehler sich häufen und auch die Schrift nicht befriedigt. Die Experten stellen übereinstimmend fest, dass vorwiegend Rekruten, die keine Fortbildungsschule besucht hatten, so schlecht abschneiden.

Als Briefthematika wurden u. a. gestellt: Schreiben Sie für einen im Krankenzimmer liegenden Kamera-

den an dessen Eltern um Wäsche. Fragen Sie den Zahnarzt, wann Sie zur Behandlung kommen können. Fragen Sie die landwirtschaftliche Schule X nach den Aufnahmebedingungen. Schreiben Sie an die Expedition des «Fortbildungsschülers», ersuchen Sie um einige Probenummern und um Angabe des Abonnementspreises. Fragen Sie Ihren Meister, ob er einen stellenlosen Dienstkameraden beschäftigen könnte. Schreiben Sie an ein Radiogeschäft betr. Miete eines Apparates ins Lesezimmer der Kaserne.

Sehr weit auseinander gehen selbstverständlich die Leistungen im Aufsatz. Durchschnittlich lassen die Arbeiten in Form und Inhalt immer wieder zu wünschen übrig. Ein Experte gab seinen Eindruck in nachstehender scharfer, jedoch durchaus zutreffender Weise wieder: «Auch die Aufsätze zeigten grossenteils ein ungünstiges Bild: Geistige Kurzatmigkeit, Mangel an der Fähigkeit, von sich aus einen auch recht einfachen Stoff einigermaßen abgerundet und klar darzustellen, sprachliche Unbeholfenheit. Die Tatsache, dass an der mündlichen Prüfung, trotzdem es dort in bedeutend schwierigere Themen hineinging, eine wesentlich bessere Taxation erzielt wurde, sagt einem ein Doppeltes: Dass die jungen Leute bei richtiger äusserer Führung geistig mehr zu leisten imstande sind, als wenn sie sich selbst überlassen bleiben und dass der Zwang, sich in der Schriftsprache auszudrücken (Aufsatz) gar manchen Gedankenfaden abbrechen lässt, der bei einer Aussprache im Dialekt weiterlaufen würde.» Mit Recht verlangt dieser Experte von der Schule konsequente, planmässige und tüchtige Sprachschulung bei jeder Gelegenheit und nicht vermehrte Dialektskultur, sondern mehr und gute Schriftsprache.

Als Aufsatzthematika wurden z. B. gestellt: Auf der Wache. Meine Kameraden. Grippe in der Kaserne. Wir erhalten unsere Ausrüstung. Humor im Militärdienst. Am frühen Morgen. Urlauber erzählen. Abtreten! Unsere Waffe. Zwischen Hauptverlesen und Lichterlöschen. Warum ich Radfahrer werden wollte. Auf der Wacht.

#### Vaterlandskunde.

Viele Experten stellen fest, dass die jungen Leute im allgemeinen mehr wissen und verstehen von wirtschaftlichen und zum Teil auch geographischen Zusammenhängen als wir seinerzeit. So berichtet Inspektor Schafroth: «Die bewegten Zeiten, die Zeitungen, Illustrierte, Radio und sicher auch die Schule tragen dazu bei. Sobald aber auf bestimmte klare Vorstellungen oder Tatsachen in Geschichte oder Staatskunde gedrungen wird, versagt der Grossteil. Sogar einfachste und wesentliche Geschehnisse scheinen gänzlich fremd und konnten deshalb auch nicht in Beziehung zur Gegenwart gebracht werden. Hier einzusetzen muss immer wieder Aufgabe der Schule, vorwiegend der Fortbildungsschule sein. Ich halte diese Aufgabe für sehr dankbar. Das beweist schon die rege Teilnahme der Rekruten beim Entwickeln eines Gedankenganges und das wachsende Interesse im Verlaufe einer Prüfung.» Zu dieser Bemerkung schreibt der Oberexperte: Diese Feststellung wiederholt kurz und bündig, was die früheren Berichte meldeten. Namentlich in der Staatskunde spiegelt sich der vielerorts abstrakte Unterricht wider, der den Schülern wohl das staatsbürgerliche Wissen vielleicht in grossem Umfange bietet, aber es in keine Beziehung setzt zu dem, was tagtäglich geschieht.

Aehnlich äussert sich ein Prüfungsexperte: «Die Leistungen im Fach der Vaterlandskunde werden so lange keine wesentliche Besserung erfahren, als nicht auch in den Schulen, besonders den Fortbildungsschulen, eine entsprechende Umstellung des Unterrichts erfolgt. Darauf ist in aller Entschiedenheit zu dringen.»

Aus der sehr grossen Zahl der behandelten Themen seien einige wenige Beispiele aufgeführt, die zeigen, wie versucht wird, eine gegenwartsnahe Frage in den Kreis der Besprechungen zu ziehen:

Zwei Bundesräte werden gewählt. Der Rheinhafen schläft. Die Engländer kommen, aber nicht als Feriengäste. Die Schweiz, eine belagerte Festung. Für die Schweiz bestimmte Waren werden zurückbehalten. «Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat.» 40 000 fremde Soldaten überschreiten die Schweizergrenze. Die Schweiz hat Schiffe gemietet. Unsere Hotels sind leer. Mussolini: «Wenn es keine Schweiz gäbe, müsste man eine machen.» Käse für Kohle. Kohlenzüge rollen durch die Schweiz. Arbeit den Jungen, Hilfe den Alten! Die Grenzbesetzung kostet uns per Kopf und Tag 78 Rappen. Die Revalinitiative.

#### Experten.

Der grösste Abschnitt des Berichtes ist diesmal den nahezu 200 Experten gewidmet. Ihre Aufgabe ist tatsächlich nicht leicht. Es handelt sich darum, mit jeder Prüfungsgruppe in der knappen Zeit von 35 Minuten über eine zeitgemässe Frage eine Aussprache zu pflegen, in der die Teilgebiete der Vaterlandskunde (Geschichte, Geographie, Wirtschaftliches, Staatskundliches) in freier Reihenfolge, aber logisch zusammenhängend, zur Sprache kommen. Dabei muss das Thema so gewählt werden, dass sich ungekünstelt Stoffe aus diesen Gebieten herbeiziehen lassen. Diese Aussprache gelingt nur, wenn sie stofflich und methodisch sorgfältig vorbereitet ist. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so ergibt sich unausweichlich ein Abfragen von Gedächtniswissen, kein Ueberlegen und Aussprechen. Die Mühle klappert, aber sie gibt nur Spreu, d. h. Namen, Zahlen, Aufzählungen. Wenn frisch und lebendig im Geist der neuen Form geprüft werden soll, müssen immer wieder neue Prüfungsgänge ausgearbeitet werden. «Nur wer immer schöpferisch Neues schafft, bewahrt sich vor Erschlaffung, die lähmend auf die Prüfung wirkt.»

In der verflachenden Routine lauert tatsächlich die grösste Gefahr für die neuen Rekrutenprüfungen. Auch in den vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte und in den Räten selber wurde von verschiedenen Seiten betont: Die Sache wäre schön und gut, aber die Prüfungen würden wohl bald wieder in einer Schablone erstarren. Man sprach von Verknöcherung der Experten, die sich nach kurzer Zeit bemerkbar machen werde. In diesem Sinn schrieb auch ein Kreisexperte: «Ich unterschätze die Leistungen gewiegter, erfahrener Experten keineswegs, aber ich warne vor der falschen Meinung, dass die wachsende technische Routine den Eifer in der ersten Vorarbeit wettzumachen vermöge. Noch mehr als das: Der in der Regel in seiner Schularbeit selbständige und unkontrollierte Lehrer schnallt sich ungewollt und unbewusst eine Reihe von Mätzchen an, die seine Lehrarbeit bis zur Lächerlichkeit entstellen können. Solche Manieren sind für die pädagogischen Rekrutenprüfungen unerträglich. Die Rekruten

ten haben für derartige schulmeisterliche Eigenheiten ein feines Empfinden. Experten, die die gleiche Frage zwei- und dreimal stellen, die den Rekruten sogar die halbe Antwort auf die Zunge legen und die eine erhaltene Antwort sogar mehrmals wiederholen, sind nicht nur das Opfer schlechter Gewohnheiten; sie verraten meist auch eine innere Verlegenheit und Unsicherheit in der straffen Führung des Unterrichtsgesprächs. Ich bin kein Freund davon, dass gute Experten nach wenigen Amtsperioden automatisch wieder ausscheiden sollen, aber ich stehe dafür ein, dass ungeeignete Experten und solche, die ihre Aufgabe leicht nehmen, so rasch als möglich ersetzt werden.»

### Auswirkung der Prüfungen.

Zu dieser bedeutenden Frage äussert sich der Oberexperte in folgender Weise:

«Wir verfolgen mit den neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen hauptsächlich zwei Ziele. Einmal wollen wir uns ein Bild machen vom Grade der geistigen Reife unserer Rekruten. Wir liefern das Prüfungsmaterial mit den Noten den kantonalen Erziehungsbehörden ab. Sie können daraus ihre Schlüsse ziehen, namentlich über die Notwendigkeit der Gründung von Fortbildungsschulen oder deren Reform. Leider sind die Zeitverhältnisse für solche Bestrebungen heute nicht günstig. Aber darin sind alle Experten gestützt auf ihre Beobachtungen einig: Es ist nicht zu verantworten, dass ein Grossteil der Schweizerjünglinge nach dem Schulaustritt keine geistige Förderung mehr erfährt, nicht mehr zum Lesen und Schreiben kommt und in einem Alter, wo sie manches besser verstehen würden als früher, in Dingen der Vaterlandskunde nicht unterrichtet werden. Das ist aus naheliegenden Gründen heute noch unverantwortlicher als früher. Das haben einige Kantone erkannt und es trotz der bösen Zeitumstände unternommen, ihre Fortbildungsschule neu zu gestalten. So lange wir nicht in jedem Kanton für jeden Jüngling den obligatorischen Besuch der Fortbildungsschule kennen, werden wir bei den Rekrutenprüfungen immer Enttäuschungen erleben.

Als Zweites versprechen wir uns von den neuen Prüfungen eine Beeinflussung des Unterrichts im Sinne einer bessern Stoffauswahl und natürlicheren und deshalb wirksameren Unterrichtsweise.

Man lebt noch vielfach des irrigen Glaubens, man müsse in der Geschichte «alles gehabt haben» und in der Staatskunde ein ganzes System ausfüllen. Die Rekrutenprüfungen bringen an den Tag, wie weit man mit einem solchen Unterricht kommt, der wegen der Stofffülle am Leben vorbeigeht und ein totes, beziehungsloses Wissen einprägt.»

Um so wertvoller ist es, dass gerade aus Lehrerkreisen den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen grosses Interesse entgegengebracht wird. Die pädagogische Presse benützte die Gelegenheit immer wieder, um ihre Leser mit den neuesten Beobachtungen bekannt zu machen. In vielen Kantonen wurde an Konferenzen über das Thema Rekrutenprüfungen gesprochen und im Anschluss daran eine Probeprüfung veranstaltet. In verschiedenen Kantonen konnten auf Anregung der Experten für die Lehrerschaft staatsbürgerliche Kurse durchgeführt werden. An andern Orten, z. B. Zürich, Tessin, Luzern war es möglich, den Bericht über die Prüfungen des Jahres 1939 sämtlichen an Fortbildungsschulen tätigen Lehrkräften abzugeben.

«Diese Umschau zeigt», schliesst Oberexperte K. Bürki seinen anregenden Bericht, «dass die neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen einer vielversprechenden Bewegung zur Reform des staatsbürgerlichen Unterrichts nach Inhalt und Methode gerufen haben. Damit stellen sie sich in den Dienst der nationalen Erziehung, die unter der Wirkung der heutigen Zeitereignisse mehr als ein Schlagwort geworden ist.

«Der Eidgenosse hat nicht zur Büchse gegriffen, um seine Berge und Täler nur, sein Dorf und Haus und alle die vielen, in lebenslanger Arbeit geschaffenen Einrichtungen zu schützen, sondern unsere Grenzwehr gilt allem voran den geistigen Gütern. Der Sinn unserer Grenzbesetzung ist der Sinn der Schweiz, ist der Sinn der Freiheit.» (Eugen Wyler.) Die Voraussetzung zu schaffen, dass die Jugend das ahnt und fühlt, ist die grosse Aufgabe der nationalen Erziehung.»

### Statistik.

Der statistische Teil, der die Ergebnisse nach Waffenplätzen und Rekrutenschulen aufführt, kann nicht etwa als Grundlage für eine kantonale Rangordnung verwendet werden, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Rekrutenschulen sehr stark gemischt sind. Die Durchschnitte gehen in der schriftlichen Prüfung von 1,3 (Funker, Bern) bis 2,3 (Säumer, Sitten), in der mündlichen Prüfung von 1,3 (Funker, Bern; motorisierte leichte Truppen, Thun; Infanterie, Zug) bis 2 (Säumer, Sitten; Säumer, Thun). Die mündlichen Prüfungen zeigten, dass die Deutschschweizer im allgemeinen über zu wenig eingprägtes Wissen verfügen, aber ans Ueberlegen und Selbstfinden gewöhnt sind, während die Welschschweizer im allgemeinen mehr wissen, aber weniger gewöhnt sind, das Wissen denkend zu gebrauchen und in neue Zusammenhänge zu bringen.

Eine verschiedenartige Haltung war auch in den schriftlichen Prüfungen festzustellen. Nach mehrfachen Beobachtungen treten die Welschen (und Tessiner) im allgemeinen mit mehr Sicherheit an den Brief heran als die Deutschschweizer. Offenbar haben sie in der Schule diese Form des schriftlichen Ausdrucks häufiger geübt und verfügen deshalb über einen grösseren Schatz von Wendungen. Die Deutschschweizer haben vielfach Mühe, die paar Gedanken in eine gefällige Briefform zu bringen, eine passende Einleitung und einen korrekten Schluss zu finden. Der Brief wird bei uns etwas stiefmütterlich behandelt.

Umgekehrt steht es mit dem Aufsatz. Die Deutschschweizer machen sich rascher an die Arbeit als ihre welschen Kameraden. Sie sind sich von der Schulzeit her gewohnt, über ein Thema selbständig, ohne lange Vorbereitung und Mithilfe seitens des Lehrers einige Sätze zu schreiben. Die Westschweizer machen zwischen Brief und Aufsatz jeweils eine auffällig lange Pause. Es sind verhältnismässig wenige, die sofort zu schreiben beginnen. Die andern tuscheln, suchen Hilfe bei Nachbarn, fragen nach Erklärungen usw. Wahrscheinlich waren sich diese Leute bei der Abfassung von Aufsätzen an eine eingehende Mithilfe des Lehrers (Besprechung, Disposition) gewohnt. Dass die Orthographie durchschnittlich schlechter ist als bei Deutschschweizern mit gleichem Bildungsgrad, erklärt sich aus der bedeutend schwereren französischen Rechtschreibung.

Der Bericht über die Prüfungen des Jahres 1940 zeigt in überzeugender Weise, welche wertvollen Anregungen von ihnen ausgehen können, sofern es gelingt, sie nach den Intentionen des Oberexperten abzunehmen. Es braucht eine grosse Arbeit; doch bietet ein pflichtbewusster Stab von Experten Gewähr für eine den Weisungen entsprechende Durchführung. Die eidgenössischen Räte waren sicherlich gut beraten — auch in den anfänglich vielfach skeptisch eingestellten Offizierskreisen ist diese Ansicht verbreitet —, dass sie mit Beginn dieses Jahres die Prüfungen endgültig einführten und damit die Möglichkeit schufen, das in langen Jahren erprobte Verfahren weiter einzuschlagen. An sichtbaren Ergebnissen wird es nicht fehlen. P.

## GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

### Die rohstoffarme Schweiz.

(Ein Vergleich in Güterwagenladungen).

Weit über eine halbe Million Güterwagen mit Roh- und Betriebsstoffen, die *Wagenladung* zu zehn Tonnen, führte die Schweiz in *normalen Zeiten* ein, die Futtermittel nicht eingerechnet. Man stelle sich diesen gewaltigen Zug von Güterwagen einmal vor! Nehmen wir das *Jahr 1938*: 551 186 Wagenladungen, wobei Hektoliter und Stück in Tonnen umgerechnet sind, rollten über unsere Grenzen, davon rund 162 200 Wagen Produktionsgüter-Rohstoffe, 14 250 Wagen Verbrauchsgüter-Rohstoffe und 374 750 Wagen mit Betriebsstoffen. Dazu kamen 166 845 Wagen mit Lebens-, Genuss- und Futtermitteln, sowie 30 420 Wagen mit Fabrikaten. Alles in allem rund 750 000 Wagen, im Wert von 1600 Millionen Franken. Das macht, auf 300 Werkstage berechnet, 2500 Wagenladungen oder 50 mächtige Eisenbahnzüge zu 50 Wagen im Tag.

Was wurde in den 750 000 Wagenladungen verfrachtet? Einige Beispiele: Der grösste Teil, nämlich 333 671 Wagenladungen, fasst *Kohle*; dazu kommen an weiteren Betriebsstoffen rund 20 000 Wagen Benzin, 2000 Wagen Petrol, 17 000 Wagen Heiz- und Gasöl, 1900 Wagen Mineralschmieröl. Rohstoffe für die *Metallindustrie*: 10 000 Wagen Roheisen und Rohstahl (in den Vorjahren bedeutend mehr) und 5000 Wagen Eisenerze; 23 000 Wagen Walzwerkerzeugnisse, namentlich Formeisen und Eisenblech; je 1000 Wagen Zink und Blei, dazu 133 Wagen Zinn und 125 Wagen Nickel; 2500 Wagen Rohkupfer und Kupferwalzprodukte; Rohstoffe für die *Textilindustrie*: Rohbaumwolle 2844 Wagen, Rohwolle 700 Wagen, Zellulose für Kunstseide 600 Wagen, Schapperrohstoff 211 Wagen, Kammzug 180 Wagen.

Aus der Gruppe *Nahrungsmittel* erwähnen wir: 45 877 Wagenladungen Weizen, 2300 Wagen Reis, 5265 Wagen Frischgemüse, 15 265 Wagen mit Roh- und Kristallzucker; für die Landwirtschaft über 20 000 Wagen Hafer, 14 000 Wagen Futtergerste, 10 400 Wagen Mais, 8000 Wagen Stroh, 13 800 Wagen Düngstoffe; Rohstoffe für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie: 5000 Wagen Braustoffe, 920 Wagen Oelfrüchte und 691 Wagen Rohtabak.

*Andere industrielle Rohstoffe*: Häute und Felle 446 Wagen, Papierholz 10 658 Wagen, Bau- und Nutzholz über 14 000 Wagen, Rohgummi 314 Wagen.

Was es für ein rohstoffarmes Land wie die Schweiz bedeutet, fern von den Weltmeeren, abgeschnitten von den normalen Bezugsmöglichkeiten, die für seine Ernährung, Bekleidung und Behausung, wie für die Herstellung von Exportfabrikaten notwendigen Rohstoffe hereinzubringen, ist einleuchtend. Wir dürfen uns bei den Meldungen über die kriegswirtschaftlichen Schiffstransporte nicht vorstellen, dass damit, ganz abgesehen von Preisen, Spesen und Risiken, das Versorgungsproblem gelöst sei. (Aus dem Volksrecht.) W. K.

## Ein schwieriger Handel

### Aufsatzunterricht.

Er gehört heute dem Grossen Stadtrat einer namhaften Gemeinde an. Vor Jahren hätte niemand hinter dem Jungen den zukünftigen Debatter und schlagfertigen Parlamentarier vermutet. Er trat in meine Klasse ein, klein und verkrampt, kaum fähig, auch nur einen Satz herauszuquälen. Seine schriftlichen Leistungen hatten ihm die Aufnahme in die Schule gesichert. Ich probierte es mit einer Gedichtstrophe. Er lernte sie gewissenhaft, brachte den Vortrag aber nicht zu Ende. Zu meiner Verblüffung aber lernte er spielend Französisch, sagte seine Sätze ohne welche Hemmung her, meldete sich ungezwungen. Da war er ein ganz anderer Mensch. Ich überlegte, dass irgendwann durch eine Art Trauma im Sprachunterricht die Störung eingetreten sein musste. Auf einem Lehrausgang fiel mir auf, dass er erst Worte und Sätze fand, als er von einem Kameraden angerempelt wurde. Sollte ich dieses Verfahren auch im Unterricht erproben? Es versagte. Doch verlor er seinen neuen Kameraden gegenüber nach und nach die Befangenheit, nicht aber in meiner Gegenwart. Ich machte ihm das Angebot, ich wolle während seines Gedichtvortrags in den Korridor, die Türe aber offen lassen. Es ging. Schon bald liess er mir durch seine Kameraden eine Gegenofferte unterbreiten: Er wolle vom Gang aus seine Rezitation darbieten. Der Versuch gelang. Er meldete sich bei den Kadetten zu den Tambouren, worauf gleich das Gerücht sich verbreitete, jetzt fange auch seine Trommel an zu stammeln, was den Schüler wieder in seinem Heilungsprozess zurückwarf. Vielleicht, dachte ich, kann ein aufregendes Erlebnis ihm die Zunge lösen, und ich improvisierte einen Zwischenfall. Ein Schüler hatte gemeldet, dass in der Mogenfrühe im Schulpark ein wildes Tier das Nest einer Amsel in einer Mauernische gefunden und geplündert habe. Die Bestie treibe sich noch herum. Aus dem Naturalienkabinett holte ich einen Fuchs, stellte ihn in unser Wäldchen und band auf einen Ast eine Ringeltaube. Der Fuchs starrte gierig zu dem Vogel hinauf. Die Klasse fragte ich an, ob zwei bereit wären, das Schulhausareal, es ist sehr weitläufig, nach dem reissenden Tiere abzusuchen. Es meldeten sich natürlich alle. Ich wählte meinen Emil und noch einen andern, einen Landbuben. Während die beiden suchten, wurde die Klasse in die Versuchsanordnung eingeweiht. Vom Korridor aus liess sich der Verlauf der Expedition leicht verfolgen. Da der Weg ihnen vorgeschrieben war, gelangten sie erst nach zehn Minuten zu unserer Attrappe. Zuerst blieben die Buben wie versteinert stehen, sahen einander an, blickten wieder zu dem Tier, das sich nicht zur Flucht wenden wollte. Auch der Vogel wurde erspäht; er flog auch nicht ab. Während Emil die Sachlage zu erfassen scheint, wendet sich Köbi zur Flucht, Richtung Schulhaus. Wir kommen ihm zuvor und harren auf die Berichterstattung. Köbi stürzt atemlos ins Zimmer und findet keine Worte, Emil folgt nach einer Weile, den Fuchs auf den Armen. Unaufgefordert berichtet er nun, ohne nur einen Augenblick zu zaudern oder zu stocken, von seinem Fund und spricht auf unsere Frage, wie er sich den Fall erkläre, blitzend die Vermutung aus, dass der Lehrer die ganze Szene ins Werk gesetzt habe.

Geheilt war er aber noch nicht völlig. Wir veranlassten noch mehr als einen Zwischenfall, in dem er

als Hauptakteur auftrat, bis er seinen Moseskomplex hinter sich hatte. Ueber eine solche Szene mag der folgende Aufsatz eines Zwölfjährigen berichten.

F. E. (6. Schuljahr.) Die Schulglocke läutet. Alle Knaben eilen in ihr Schulzimmer. Schulsachen poltern zu Boden, Fenster fliegen ächzend zu. Plötzlich wird alles ruhig, denn unser Herr Lehrer naht dem Schulzimmer. Beim Eintreten reibt er sich bedächtig die Hände. Mit lauter Stimme sagt er: «Wer von euch kann gut zeichnen?» Ein wenig schüchtern erhebt Emil seine Hand. Lehrer: «Nun, so geh an die Tafel und zeichne mir eine Wiese, eine Kuh und ein Bauernhaus. Um diese Zeichnung wirst du dann einen Rahmen ziehen.» Emil zeichnet langsam, aber er kann es wenigstens. Die Kuh hat er noch nicht ganz fertig. Herr Siegrist flüstert mir ins Ohr: «Wisch die Kuh dann aus!». Der Lehrer ahnt, dass keine Kuh, sondern ein Ross erscheinen wird, und wirklich, es ist so. Ich gehe gegen die Wandtafel und wische die verfehlte Kuh aus. Verlegen steht Emil da und starrt uns hilflos an. Plötzlich fasst er Mut und malt in grossen Zügen die vorgeschriebenen Zeichnungen. Frank erscheint bei Emil (er hat vorher vom Lehrer Weisungen erhalten).

Frank: «Kann ich diese Zeichnung kaufen?»

Emil: «Du musst die Zeichnung bei einem Kunstmaler kaufen, dieser malt schöner als ich.»

Frank: «Ich will keine andere Zeichnung als diese.»

Emil: «Du kannst doch nicht die ganze Wandtafel mitnehmen.»

Frank: «Du kannst eine Kopie auf ein Papier malen. Wieviel bietest du mir?»

Emil: «Für zehntausend Mark kannst du sie haben.»

Frank: «Eingeschlagen, eingeschlagen! Ich hole das Geld rasch.»

Emil: «Aber, bitte, kein gestohlenen oder gefälschtes Geld.»

Herr Siegrist flüstert Frank etwas ins Ohr. Der muss das Geld im Zimmer suchen. Zuerst tritt er zum Schrank und öffnet. Dann sehen wir, dass er ein Papierbündelchen in der Hand hält. Wie wir näher hinschauen, bemerken wir, dass es zehn Tausendmarknoten sind. Frank tritt zu Emil und reicht sie ihm. Der schaut sie prüfend an und sagt dann: «Die sind ja gefälscht, die will ich nicht.»

Frank: «Nein, das sind richtige Banknoten. Und da, sieh nur den Stempel an! Der ist echt.»

Emil: «Den hast du selber gemacht. Die Noten sind doch gefälscht.»

Frank (schon etwas zweifelnd): «Ich habe sie von Herrn Siegrist.»

Emil: «Das glaube ich nicht. Du hast sie dort beim Schrank gestohlen. Ich werfe sie gleich zum Fenster hinaus.» (Er reisst sie an sich und wirft sie hinaus.)

Frank: «So werfe ich auch deine Kreiden hinaus.» (Er wirft sie auch hinaus.)

Nun winkt Herr Siegrist dem weitem Verlauf der Szene ab.

Emil zeigte während der improvisierten Szene keine Spur von Befangenheit und wäre bereit gewesen, die Handlung noch weiter zu führen. Die Klasse verarbeitete die Aufführung zu einem Stundenaufsätzchen, das insofern bemerkenswert ist, als nur drei bemerkten, dass der Lehrer während der Auseinandersetzung der beiden unter die Inflationsnoten eine echte Zwanzigfranken-Banknote gleiten liess, die dann richtig auch zum Fenster hinausflog, zum Erstaunen des Kollegen im untern Stock.

Es wäre gewagt, aus den Erfahrungen mit dem Jungen eine Heilmethode konstruieren zu wollen, doch glaube ich, sein Selbstvertrauen gehoben und so einen Weg wenigstens zur sprachlichen Erlösung gefunden zu haben. Solange er unter meiner Kontrolle stand, bis zum 15. Altersjahr, zog er die französische Sprache der deutschen immer noch vor, wohl deshalb, weil er in dieser Sprache keine Zwangszustände aus der Vergangenheit mitgenommen hatte.

Hans Siegrist, Baden.

## Für billige Schulreisen in die Urschweiz

Nationalrat Briner (Zürich) hat in der Frühjahrs-session der eidgenössischen Räte folgende *Kleine Anfrage* an den Bundesrat gerichtet:

«Die Schweizer Schulen sind vom Bundesfeierkomitee aufgefordert worden, anlässlich des 650jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft die diesjährigen Schulreisen nach den historischen Orten des Vierwaldstättersees zu verlegen. Eine ähnliche Aufforderung ist vor einigen Jahren anlässlich der 50-Jahrfeier der Gotthardbahn an die Schuljugend ergangen und sie ist freundlich begrüsst und benützt worden. Auch während der Landesausstellung 1939 sind etwa 100 000 Schüler aus der ganzen Schweiz nach Zürich gefahren und haben dort die nationale Verbundenheit mit Kindern anderer Kantone gefühlt und erlebt.

Schulreisen in die Urschweiz würden in diesem Jahre ohne Zweifel eher bevorzugt, wenn die Bahnfahrten wie bei den oben genannten Anlässen für Schulklassen ermässigt würden. Ist der Bundesrat bereit, diese Frage wohlwollend zu prüfen?»

Die Antwort des Bundesrats steht noch aus.

W. v. G.

## Kantonale Schulnachrichten

### Aargau.

Gemeinderat und Schulpflege *Baden* wählten von 36 Bewerbern mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung als Hauptlehrer an ihre Bezirksschule die Herren *Edwin Burger* von Reinach (Aargau), der für den zurückgetretenen Kollegen Dr. Artur Stutz die Stellvertretung innehatte, *Dr. Ernst Preisig*, von Herisau, seit Neujahr 1940 am Gymnasium Biel als Stellvertreter tätig, und *Dr. Albin Walti*, von Dürrenäsch (Aargau), der gegenwärtig als Lehrer der Mathematik und Physik am «Humboldtianum» in Bern unterrichtet. Die beiden Letztgenannten wurden gewählt für den jüngst verstorbenen Kollegen Hans Pfändler und für den auf Ende des laufenden Schuljahres zurücktretenden Dr. Louis Jäger. -i.

### Appenzell A.-Rh.

In der am 29. März in *Hundwil* abgehaltenen *Bezirkskonferenz der Lehrer des Hinterlandes* gedachte der Vorsitzende, Herr Lutz, Saum, Herisau, in seinem Eröffnungswort der grossen Verdienste, die sich Herr Schulinspektor Scherrer durch seine 28jährige Tätigkeit um das Schulwesen von Appenzell A.-Rh. erworben hat. In einem beifällig aufgenommenen Referate «*Randbemerkungen zum Naturkundunterricht*» zeigte Herr Guler, Hundwil, wie das Kind zu aufmerksamer Naturbeobachtung angeleitet werden kann. Kollege Meng, Herisau, berichtete über die Tätigkeit der Vereinigung zur Förderung des schweizerischen Schullichtbilderwerkes. Herr Schulinspektor Scherrer verdankte die ihm vom Vorsitzenden gewidmeten warmen Abschiedsworte. r.

Durch die Wahl des Herrn Prof. Dr. Ralf *Buchmann*, Lehrer für Englisch und Deutsch, an die Kantonsschule Aarau und des Herrn Prof. Dr. Heinrich *Ryffel*, Lehrer für Latein, Griechisch und Deutsch, an das Gymnasium Biel, verliert der Lehrkörper der *Kantonsschule Trogen* zwei tüchtige Lehrkräfte. — Der Kantonsrat hat das ihm zustehende Recht der

*Wahl eines neuen kantonalen Schulinspektors* nach längerer Debatte an den Regierungsrat delegiert. Die Stelle ist zur Wiederbesetzung bereits im Amtsblatt ausgeschrieben. r.

#### Baselland.

*Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 29. März 1941.*

1. Die Traktandenliste der Jahresversammlung vom 26. April 1941 wird festgelegt (siehe Konferenzchronik).

2. Es wird zu einer ergebnislosen Lehrerwahl Stellung genommen und das weitere Vorgehen besprochen.

3. Der Präsident berichtet über eine Unterredung mit dem Finanzdirektor wegen der Teuerungszulagen.

4. Der Präsident erstattet Bericht über die Gründung der Sektion Baselland der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder, zu welcher der Lehrerverein Baselland die Initiative ergriffen hat.

5. In Beantwortung einer Anfrage des SLV wird festgestellt, dass im Kanton Baselland die Lehrer als Friedensrichter wählbar sind und den Lehrern daraus keine Schwierigkeiten erwachsen.

6. Eine Rundfrage des SLV betreffend die Besoldungsabzüge während des Aktivdienstes wird beantwortet.

7. Die Traktanden der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Lehrervereinigung werden besprochen. O. R.

#### Solothurn.

*Keine Frühjahrsprüfungen.* Das Erziehungsdepartement setzte für alle Schulen des Kantons den Schluss des Winterschulhalbjahres auf Samstag, den 5. April fest. Gleichzeitig wurde verfügt, dass keinerlei Prüfungen stattfinden, weder schriftliche noch mündliche. Der frühere Schulschluss wird bedingt durch den geforderten und notwendigen Mehranbau durch unsere Landwirtschaft, und die sonst üblichen Prüfungen werden geopfert, weil der Unterricht doch vielerorts unter den zahlreichen Stellvertretungen gelitten hat. Obschon der Kanton Solothurn eine grosse Zahl überzähliger Lehrkräfte aufweist, genügen diese doch nicht, um die in den Aktivdienst einrückenden Lehrer zu ersetzen. Deswegen müssen da und dort Schulen zusammengelegt werden; denn auch ausserkantonale Kollegen können nicht in genügender Zahl aufgetrieben werden. — Den Eltern und Schulbehörden soll nun an *Schluss-Stunden* Gelegenheit geboten werden, das Leben und das Schaffen in der Schule kennenzulernen, und die Inspektoren werden im Laufe der letzten zwei Schulwochen Besuche durchführen und über das Ergebnis einen *knapp abgefassten Bericht* erstatten.

*Kantonsschule.* Der erste Teil des Neubaus geht nun seinem Ende entgegen, so dass nach Beginn des neuen Schuljahres der feierliche Einzug erfolgen kann. Nur noch wenige Professoren werden in der alten Kanti verbleiben und warten, bis auch sie in die neuen Räume voll Sonne und Licht pilgern dürfen. So düster und eingeengt es bisher auch gewesen sein mag und so splitterig das alte Holz der Bänke, so werden doch die älteren Schüler und vorab die Ehemaligen wehmütige Blicke am Rothdenkmal vorbei zum Hause schicken, von dem sie mit dem Kantus geschieden sind: «Bemooster Bursche zieh' ich aus!»

und aus dem wohl ein Pereat erklingt, aber übertönt wird von der schäumenden, oft überschäumenden Jugendseligkeit! Wenn sie alle zurückkommen könnten, die einst gesungen, und sie sich mischen dürften unter die Ambassadoren und ihr glanzvolles Drum und Dran, mischen auch unter die Soldaten der Kasernenzeit, und auch die Mönche noch erschienen, die Franziskaner, das gäbe einen historischen Aufzug von bunter Farbe und eindringlicher Lehre. Warum nicht im Kantihof so etwas aufführen als Dank und Mahnung, bevor wieder andere Kräfte ins Gebäude von so mannigfaltiger Benützung anrücken?

Das neue Kantonsschulgebäude, um das so viel gerungen und gestritten worden war, ist ein Zweckbau, der den Heimatschützern nie viel Freude bereiten wird. Aber Licht wird sein darin und Blick in die Weite, und wenn die Jugend, unsere Zukunft, mit sonnigem, lichtvollem Blick in Geist und Seele der-einst aus der neuen Kanti ausziehen und eintreten wird ins Leben, voll Wagemut, und doch eben durchsonnt von tiefem Menschentum, dann wird auch der Heimatschützer zufrieden sein; denn vor der Form kommt der Geist, der Geist, der Lehrer und Schüler beherrschen wird und beherrschen muss. B.

#### St. Gallen.

Am 21. Februar 1941 hat der Regierungsrat eine *neue Kantonsschulordnung* erlassen, die auf Beginn des Schuljahres 1941/42 in Vollzug gelangen wird. Sie ersetzt die Kantonsschulordnung vom 6. September 1912 und einige weitere Verordnungen und umfasst 40 Artikel. Die neue Ordnung teilt die Kantonsschule in das Gymnasium, die Oberrealschule und die Höhere Handelsschule. Unter der Oberrealschule ist die bisherige Technische Abteilung, unter der Höheren Handelsschule die bisherige Merkantilabteilung zu verstehen. Gymnasium und Oberrealschule führen zur Maturität (Typus A, B, C der eidgenössischen Maturitätsordnung), die Höhere Handelsschule führt entweder zur Handelsmaturität oder zum Handelsdiplom. Das Gymnasium schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und besteht aus 4 Jahreskursen Unter- und 2½ Jahreskursen Obergymnasium. Mit Beginn der 3. Klasse teilt es sich in die literarische Richtung (Maturitätstypus A) und in die realistische Richtung (Maturitätstypus B). Die Oberrealschule bereitet in erster Linie auf die Technische Hochschule vor. Sie schliesst an die 2. Sekundar- oder Gymnasialklasse an und besteht aus 4½ Jahreskursen. Die Höhere Handelsschule bereitet in ihrer Maturitätsabteilung für das Studium an der Handels-Hochschule und an der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Universität vor; in ihrer Diplomabteilung bildet sie für die kaufmännische Praxis aus. Sie schliesst ebenfalls an die 2. Sekundar- oder Gymnasialklasse an; die Maturitätsabteilung besteht aus 4½, die Diplomabteilung aus 4 Jahreskursen. Die Trennung in die beiden Abteilungen erfolgt mit Beginn der zweiten Klasse. Der Kadettendienst ist obligatorisch. Die st.-gallischen Kantonsbürger und die im Kanton St. Gallen niedergelassenen Schweizerbürger anderer Kantone zahlen kein Schulgeld. Die nicht im Kanton St. Gallen niedergelassenen Schweizer anderer Kantone und die Ausländer bezahlen ein Schulgeld, dessen Höhe durch Regierungsratsbeschluss festgesetzt wird. (Es wurde vom Regierungsrat am 21. Febr. 1941 für nicht im Kanton St. Gallen niedergelassene Schweizer anderer Kantone und im Kan-

ton St. Gallen niedergelassene Ausländer auf 200 Fr., für Ausländer ohne Niederlassung im Kanton St. Gallen auf 350 Fr. festgesetzt.) Den Hauptlehrern und den vollbeschäftigten Hilfslehrern ist die Erteilung von Unterricht ausserhalb der Kantonsschule und die Uebernahme eines öffentlichen Amtes, soweit kein Amtszwang besteht, oder irgendeiner Anstellung nur mit Zustimmung der Studienkommission gestattet. Der Lehrer darf seinen eigenen Schülern und solchen, die sich für die Kantonsschule vorbereiten, nicht Privatstunden geben, es sei denn auf den ausdrücklichen Wunsch der Eltern und mit Einwilligung des Rektors.

Aus erzieherischen und volkswirtschaftlichen Gründen hat der Schulrat von Rorschach beschlossen, den Gartenbau für die Knaben der 7. Primarklasse und die Knaben und Mädchen der 8. Klasse in den Stundenplan aufzunehmen. Da zurzeit sechs Primar- und vier Sekundarlehrer sich im Militärdienst befinden und der Unterrichtsbetrieb durch den Grenzbesetzungsdienst während des Schuljahres Störungen erlitten hat, beschloss der Schulrat, die Examen 1941 ausfallen zu lassen.

### Zürich.

*Verjüngung von Schulbehörden.* Für die Ende Mai dieses Jahres vorzunehmenden Erneuerungswahlen in die Bezirksschulpflege Zürich hat das Kartell der bürgerlichen Parteien einen wichtigen grundsätzlichen Beschluss gefasst: Es sollen Behördemitglieder, welche das 66. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen werden.

### Kurse

#### Sprachkurs in Lausanne, Sommersemester 1941.

Auf Veranlassung der Dozenten für französische Sprache und Literatur der Universität Zürich hat Herr F. Jaquenod, Lausanne, es übernommen, einen Kurs für praktische Weiterbildung im Französischen zu organisieren. Als Kursteilnehmer kommen nur Romanisten, Sekundarlehrer und Sekundarlehreramtskandidaten in Betracht.

Der Kurs umfasst in minimal 6 Wochenstunden praktische Phonetik, Aussprache- und Rezitationsübungen, Lektüre, mündliche und schriftliche Wiedergabe von Erlebtem und Gelesenem, Diskussionen, eventuell Exkursionen und Schulbesuche. Bewährte Lehrkräfte stehen Herrn Jaquenod zur Seite. Es wird in kleinen Gruppen gearbeitet.

Der Kurs läuft während des ganzen Sommersemesters, und bei der Stundenanzetzung wird auf die Vorlesungen an der Universität Lausanne möglichst Rücksicht genommen.

Studenten, die durch den Militärdienst verhindert sind, am ganzen Kurs teilzunehmen, wird Gelegenheit geboten, ihre Ausbildung während der Zeit, die sie zur Verfügung haben, durch Zusatzstunden zu ergänzen. Die vom Kurse unabhängige Immatrikulation an der Universität Lausanne muss bis spätestens 1. Mai erfolgen, in begründeten Ausnahmefällen (Militärdienst usw.) bis 12. Mai.

Die Kosten von minimal 8 Fr. pro Wochenstunde verteilen sich auf die 4 bis 6 Teilnehmer der Gruppe, so dass man bei gruppenweisem Unterricht mit einem Stundenbeitrag von 2 Fr. rechnen muss.

Der Kursleiter steht den Teilnehmern auch sonst beratend zur Seite. Auf Wunsch vermittelt er Unterkunft in Lausanner Familien.

Anmeldungen sind zu richten an den Kursleiter, Herrn F. Jaquenod, Chailly s/Lausanne unter gleichzeitiger Mitteilung an Prof. Dr. R. R. Bezzola, Berghaldenstrasse 34, Zürich 7.

Bei genügender Anmeldezahl werden bei der Erziehungsdirektion des Kantons Waadt sofort Schritte unternommen, um den Teilnehmern Schulbesuche, sowie andere Vorzüge und Erleichterungen zu verschaffen.

Hans Byland: *Wandersegen*. 57 S. Verlag: F. Schuler, Chur. Brosch.

«Wandersegen» überschreibt Hans Byland die dichterische Ernte seines Lebens-Wandertags. Man fühlt es diesen Versen ab, dass sie tief erlebt und wahr empfunden sind. In guten und schlimmen Tagen war die schlichte Muse eines wackern Mannes, Liebenden, Gatten und Vaters, eines gläubigen Lehrers und aufrechten Eidgenossen treue und tröstliche Begleiterin. Byland dichtet bald in der Mundart, häufiger in der Schriftsprache; er feilt und formt seine poetischen Gebilde mit künstlerischer Gewissenhaftigkeit durch, und so gelingen ihm oft überraschend feine Prägungen, wie etwa in dem schönen Spruch:

*An Grübern.*

*O eile nicht mit scheuem Schritt  
Vorüber an des Todes Haus;  
Der grösste Segen dieser Welt,  
Er geht von lieben Toten aus.*

Die freundliche Gabe dieses Lehrer-Dichters sei der Beachtung seitens seiner Standesgenossen warm empfohlen. A. F.

### Jahresberichte

Schweizerschule in Mailand. Jahresbericht über das 21. Schuljahr (1939/40).

Bericht über das Erziehungswesen des Kantons Thurgau im Schuljahr 1939/40.

### Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95  
Schweiz. Lehrerrkrankenkasse Telephon 6 11 05  
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Erziehungsdirektor Dr. Fritz Hauser, Basel, †

Am 26. März starb der langjährige Erziehungsdirektor des Kantons Baselstadt, Regierungsrat und Nationalrat Dr. Fritz Hauser. Der Verstorbene hat vor zehn Jahren am 25. Schweizerischen Lehrertag in Basel vor einer zahlreichen Lehrgemeinde einen vielbeachteten Vortrag über «Schweizerische und kantonale Schulpolitik» gehalten, der dann auch zusammen mit dem Vortrag von Prof. Dr. Max Huber unter dem gemeinsamen Titel «Die schweizerische Schule» in den Kleinen Schriften des SLV veröffentlicht wurde. Hausers Ausführungen über die Notwendigkeit interkantonalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schulwesens und sein Appell an den Schweizerischen Lehrerverein, sich dieser dankbaren Aufgabe zu widmen, bildeten die Anregung zur Schaffung einer neuen ständigen Kommission des SLV, der Kommission für interkantonale Schulfragen, die an der Delegiertenversammlung des Jahres 1933 in Chur gewählt wurde und die seither unter dem Vorsitz der Herren Gebhard und Hardmeier die in sie gesetzten Erwartungen mehr als erfüllt hat. Herr Regierungsrat Hauser schenkte den Arbeiten dieser Kommission, vor allem dem Fortschreiten des Schweizerischen Schulwandbilderwerks, dauernd grösstes Interesse. Der SLV hat allen Grund, des Dahingeshiedenen ehrend zu gedenken.

Der Präsident des SLV:  
Dr. Paul Boesch.

### Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Unsere neue Ausweiskarte ist in alle Teile der Schweiz geflogen. Sie wurde zum grossen Teil mit opferbereitem Sinn aufgenommen. Zu dem obligaten

Beitrag floss aus manch gütiger Hand eine Spende, die wir in dieser Notzeit mit besonderer Freude entgegennahmen. Allen Getreuen, die uns den schönen Beweis echter Kollegialität schenkten, danken wir herzlich. Danken möchte ich nicht nur für den Betrag, sondern auch für das solidarische Denken, das in so manchen Worten zum Ausdruck kam. Das Gedankengut ist der Boden, woraus die Tat spriesst, das Ja zur Gemeinschaft. Ein 90jähriger Kollege bedachte uns wie schon jedes Jahr wiederum mit 20 Fr. Worte wie «Das Einzelgute im Weltelend zu sehen, tut immer wohl», oder «Ich freue mich, gerade in der heutigen Zeit den Beitrag bezahlen zu dürfen» und «Wer hätte Interesse daran, aus der Stiftung auszutreten? Geniessen wir lieber ihre Wohltaten und danken wir dafür!» u. a. m., sie sprechen von aufrechtem, hilfsbereitem Schweizersinn. Legt diese Lanzen echten Schweizersinnes zusammen und wir mögen mit Gottes Hilfe bestehen.

Wohl fanden auch eine grosse Anzahl von Mitgliedern Anlass, die Sendung zurückzusenden und damit den Austritt zu dokumentieren. So verzeichnen wir in den einzelnen Kantonen folgende Rücktritte: Bern 85, Zürich 72, Aargau 22, beide Basel 26, Solothurn 19, St. Gallen 18, Thurgau 9 (bereits überholt durch die Werbeaktion von Herrn Howald; Ehre solchem Beispiel! Wer folgt nach?), Schaffhausen 9, Appenzell 1, Luzern 5, Graubünden 4, Zug 1, Uri 2, Genf 2, Neuenburg 1, Musikpädagog. Verband 8, andere 2. Total 292. Wir richten an alle dienstbereiten Mitglieder den warmen Aufruf: Helft uns durch eifrige Werbearbeit, den Verlust wieder aufzuholen! Rühmend ist auch das Seminar Monbijou in Bern zu erwähnen, wo Herr Dr. Kleinert sämtliche austretenden jungen Lehrerinnen bei uns zur Mitgliedschaft anmeldete.

Wir können die Ausweiskarte, die so viele Vorteile in sich schliesst, nur so billig abgeben, wenn eine grosse Mitgliederzahl vorhanden ist, da unsere Propagandakosten zugunsten der Bahnen, der Fremdenindustrie, die ja so sehr unserer Unterstützung bedürfen, erheblich sind.

Unsere Unterstützungen an kurbedürftige Lehrpersonen erreichten letztes Jahr den Höhepunkt seit Bestand unserer Stiftung. Wie können wir so namhaft helfen, wenn sich die Rücktritte mehren wie letztes und dieses Jahr? Darum bitten wir nochmals, ermuntert eure Kollegen und Kolleginnen, unserer Stiftung beizutreten.

Leider sind uns erst nach Erscheinen der Ausweiskarte folgende *Aenderungen zum Text* bekanntgegeben worden:

*Schloss Hegi bei Winterthur.* (Geänderte Öffnungszeiten.) Besichtigung täglich, ausgenommen am Montag, mit Ausnahme der Festmontage: von 10—12 und 2—5 Uhr.

*Freulerpalast (Näfels):* Infolge Renovation Sommer 1941 geschlossen.

*Kunstmuseum Basel.* Öffnungszeiten: Gratis geöffnet Sonntag 10 $\frac{1}{4}$ —12 $\frac{1}{4}$  und 14—17 Uhr (im Dezember und Januar bis 16 Uhr), Mittwoch 14—17 Uhr; an den übrigen Tagen gegen 50 Rp. von 10—13 und 14—17 Uhr. (Für unsere Mitglieder in diesen Zeiten zum halben Preise.)

*Bürgenstockbahn:* Die nach dem Lift Hammetschwand angebrachten Anmerkungen gehören anschliessend an die Taxen der Bürgenstockbahn, also vor die Bezeichnung Hammetschwand.

Die Gesellschaftstaxen vom Lift werden schon ab 15 Personen und nicht mehr ab 20 Personen, wie bisher, abgegeben.

*Taubenlochschlucht bei Biel:* Taxen: Eintritt 20 Rp., Schulen bis 20 Kinder Fr. 2.— pro Schule, über 20 Kinder 10 Rp. pro Kind.

*Weesen.* Der sehr lehrerfreundlich gesinnte Hotelier vom Strandhotel gewährt zu den Ermässigungen in seinem Strandbad (Kabine 50 %, d. h. 30 Rp. pro Schüler an Stelle der 60 Rp., Lehrer frei) auf Motor- und Ruderbooten 20 %.

Bitte berücksichtigen Sie die Verkehrslinien und alle übrigen Institute, die in unserer Ausweiskarte verzeichnet sind. Sie kämpfen einen harten Existenzkampf. Sie appellieren an unser Verantwortungsbewusstsein. Reichen wir ihnen die hilfsbereite Bruderhand!

Die neuen Ausweiskarten können stetsfort bezogen werden zu Fr. 2.— bei der Geschäftsstelle der Stiftung der Kur- und Wanderstationen:

Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

#### Wohlfahrtseinrichtungen des SLV.

Im I. Quartal 1941 hat das Sekretariat folgende Auszahlungen gemacht: Aus dem *Hilfsfonds* an Gaben Fr. 1430.— in 8 Fällen, an Darlehen Fr. 800.— in 2 Fällen; aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 1410.— in 6 Fällen. *Das Sekretariat.*

### Mitteilung der Redaktion

Im Artikel «Zur Frage eines Geographielehrbuches» fand sich auf Seite 209, Abschnitt 3, ein sinnstörender Fehler. Der einleitende Satz soll heissen: «Eine Konzentration aller ostschweizerischen Kräfte — oder gar aller deutschschweizerischen? — ist, wie z. B. beim Sekundarschulatlant, in bezug auf ein gemeinsames Lehrbuch *nicht* erfolgt.

Der Verfasser sendet uns zu seinem Aufsatz noch nachstehenden Zusatz:

Ein solches Werk darf auf keinen Fall das Werk eines Einzelnen sein. So tüchtig er auch in seinem Arbeitskreis sein mag, so kann er doch kaum mit gutem Gewissen die Verantwortung für eine vor allem sachlich einwandfreie Gestaltung auf sich nehmen. Dies beweisen z. B. die Atlaskarten, im besondern die Spezialkarten, nur zu deutlich. Wer sich so selbständig und sicher fühlt, dass er in Lehrmittelfragen ohne die engere Zusammenarbeit mit ähnlich Denkenden auszukommen glaubt, sich in der persönlichen Initiative zu gebunden fühlt, hat wohl das Recht, ein eigenes «Unternehmen» zu schaffen, kann sich aber dann kaum auf seinen zeitgemässen Zusammenschlusswillen, der in unserm kleinen Lande so bitter notwendig ist, berufen. Dies darf um so eher betont werden, als noch vor wenigen Jahren zarte Vorschläge zu einer gemeinsamen Lehrbuchgestaltung gerade vom grössten Universitätskanton der Ostschweiz immer wieder mit reservierter Kühle aufgenommen zu werden pflegten. *Werner Kündig.*

## Bücherschau

**Die römische Schweiz.** Texte und Inschriften mit Uebersetzung. Herausgegeben von Ernst Howald und Ernst Meyer. 416 S. Verlag: Max Niehans, Zürich. Geb. Fr. 18.50.

Auch die schweizerische Lehrerschaft, so weit sie historische Interessen hat, wird diese prächtig ausgestattete Neuerscheinung freudig begrüßen, die durch Subventionen der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich und die Jubiläumsspende für die Universität Zürich ermöglicht wurde. Wenn auch nach dem Wortlaut des Vorwortes das Ziel des Buchs ist, für Uebungen der Historiker und Philologen eine sichere Grundlage zu bieten, so wird zweifellos die gebotene Zusammenfassung aller literarischen Texte, die sich auf unser Land in römischer Zeit beziehen, und aller wichtigen Inschriften auch von einem weiteren Kreis dankbar willkommen geheissen werden. Der besondere Wert des Buches, gerade für die nicht zünftigen Benutzer, liegt aber darin, dass zu allen Texten und Inschriften auch eine Uebersetzung gegeben wird; welchen Mut es für eine solche Arbeit braucht, kann nur der Fachmann ermes sen. Aber nicht nur diese Uebersetzungen empfehlen das Buch der Allgemeinheit, sondern auch die sorgfältigen Hinweise, Quellenangaben und Erläuterungen, die auch dem Sprachforscher keltischer Ueberreste reiches Material liefern. Die beiden Herausgeber, Professoren an der Universität Zürich, Ernst Howald für den literarischen I. Teil, Ernst Meyer für den umfangreichen II. Teil mit seinen 482 Inschriften, haben, unterstützt von einer Anzahl Studenten, eine Riesenarbeit geleistet. Anhänge (Die Bevölkerungszahl der Helvetier; Tougenner und Teutonen; Die Raeter; Sachliche Bemerkungen von Prof. J. Jud zu Pliniusstellen u. a.), sorgfältige Register, drei Tafeln und eine neu gezeichnete Karte der Schweiz in römischer Zeit mit Einzeichnung aller Strassenzüge vervollständigen das Werk, das eine unschätzbare Ergänzung ist zu dem Buch von Felix Stähelin, «Die Schweiz in römischer Zeit».

P. B.

**Jakob Wassermann:** *Briefe an seine Braut und Gattin Julie*, eingeleitet und herausgegeben von Frau Julie Wassermann-Speyer unter Mitarbeit ihres Sohnes Georg Maximilian. 208 S. Verlag: Bücherfreunde, Basel. Leinen Fr. 7.20.

Es war im März 1923, zur Zeit, als man mit 200 Schweizerfranken 147 Billionen Mark kaufen konnte, als der im Zenith seines Schriftstellerruhmes stehende Jakob Wassermann, von der Not ums tägliche Brot getrieben, in verschiedenen literarischen Gesellschaften der Schweiz als Vorleser auftrat und nach seinen eigenen Worten «überall grossen Erfolg, persönlichen Erfolg» erntete und, was für ihn die Hauptsache war, beträchtliche Honorare einsteckte. «Es ist klar, dass ich die Vorlesungen in der Schweiz machen musste.» Seine kommerzielle Neigung hatte er früher schon (9. Nov. 1905) erkannt: «Ich gehe später einmal nach Amerika und hoffe, viel Geld dabei zu verdienen.» Schon damals machte sich auf beiden Seiten des Rheins, nur durch künstlerische Bedenken begründet, eine starke Abneigung gegen diesen von der Unruhe und Unrast der Zeit umhergetriebenen Romanschreiber geltend. Niemand hat ihn von dieser Seite besser gekannt als er sich selber: «Bin immer nur wie ein gejagtes Tier», schreibt er 1918 an seine Gattin. Inzwischen hat sich durch die Rassenpolitik des Dritten Reiches das Schicksal der Wassermannschen Schriftstellerei erfüllt. Es gibt heute nur noch einen Fleck deutschsprechenden Gebietes, wo seine Bücher unbeanstandet auf den Regalen ruhen dürfen. Aber auch hier sind sie bereits verstaubt. Es ist darum verwunderlich, dass der Verlag der Bücherfreunde Basel den Mut gefunden hat, die von Frau und Sohn ausgewählte Briefsammlung des inzwischen verstorbenen Gatten und Vaters herauszugeben, um so mehr, weil nichts besser als diese Dokumente das bereits gekennzeichnete Wesen des Mannes offenbaren. Wie sehr sich inzwischen auch in der Schweiz die Verhältnisse geändert, zeigt eine Briefstelle, die Wassermann 1902 im Engadin geschrieben. Der Patron des Zentralhotels in St. Moritz hatte ihn sehr ungnädig aufgenommen: «Die Leute sind so gebläht und durch den Zustrom der Fremden so gleichgültig gegen den Einzelnen, dass unsereins sich wie ein Bettler vorkommt, wenn er, den Rucksack auf dem Buckel, nur um ein Zimmer anfragt.» — Heute ist in St. Moritz auch der Rucksackträger ein willkommener Gast, und was das Hotel Zentral betrifft, so steht es immer noch, aber als unfroher, unbewohnter, überflüssiger Steinkasten. Ueber der Fremdenindustrie und einem gewissen Literaturgewerbe scheint der gleiche Stern zu walten.

O. B.

## Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über Handreichung für Religionsunterricht und Kinderlehre bei, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Für Ihren Unterricht  
wählen Sie  
Schulbücher aus dem

**Verlag A. Francke AG., Bern**

Namen wie die folgenden bürgen Ihnen für Qualität und Bewährtheit:

*DEUTSCH:* O. v. Greyerz (Sprachschulen).

H. Rhyn (grammatischer Abriß).

*FRANZÖSISCH:* Methode Banderet.  
Methode Quinche.

*ENGLISCH:* F. L. Sack (Grammatik)  
Collection of English Texts.

*RECHNEN:* Methode Reinhart (Tabelle). Methode Wick.

*GESCHICHTE und GEOGRAPHIE:*  
Bilderskizzen von Schlunegger.

*WIRTSCHAFTSKUNDE:* A. Feldmann  
(ABC der Wirtschaft).

**WICHTIGE NEUIGKEIT!**

**Collection  
de Textes Français**

Unter Leitung des Schweizerischen  
Romanistenverbandes.

Jedes Heft mit Einleitung und Anmerkungen. Umfang je 48 Seiten.  
Preis je 90 Rappen.

Texte älterer und neuer Epiker, Dramatiker und Lyriker, welschschweizer. Schriftsteller. Auswahl und Bearbeitung der Hefte speziell für Schweizer Gymnasien und Sek.-Schulen.

**Verlangen Sie das neue Schulbücher-  
verzeichnis des Verlages  
A. Francke AG. bei Ihrem Buchhändler**

MD

**GARTENDÜNGER  
„GEISTLICH-SPEZIAL“**

mit allen Nährstoffen, 10-15 kg pro Are mit der Aussaat einrechnen oder rings um die Setzlinge streuen.

Düngerfabriken  
Wolhusen u Schlieren

**Möbel-Pfister's  
22 wohnfertige  
Rekord - Aussteuern**

sind einzigartig! Außer dem währschaffen Wohnz. und Schlafz. samt molligem Bettinhalt sind wertvolle Einrichtungsgegenstände wie: Teppiche, Lampen, Bilder, Küchenmöbel etc. inbegriffen. Zwischenverk. vorbeh. Verlobte: Greifen Sie zu! Verlangen Sie unverbindlich und kostenlos den 320seitigen Gesamtkatalog »Wie wohne ich schön u. richtig« mit 545 Photos u. genauem Beschrieb jeder »Rekord-Aussteuer«. Postkarte jetzt einwerfen!

**Möbel-Pfister AG.**

Basel Zürich Bern  
Fabrik: Suhr b. Aarau

Zu verkaufen: Genfersee, prächtige Lage, schöne 798

**Existenz**

**Institut**

für jeden Schulzweck etc., für Ehepaar, Lehrer(in), Krankenschwester. Großes Haus, 35 Betten, Inventar, schöne Gärten. Bezugsbereit. 64 Mille. Erforderl. Kapital 6 Mille. Anfragen unter Chiffre X 6360 Z an **Publicitas, Zürich.**

**Sekundarlehrer**

gesucht in katholisches Erziehungsheim auf 21. April 1941. Anmeldungen mit Zeugnissen und Photo an J. Brunner, Vorsteher, Sonnenberg, Kriens. 801

**Welschlandaufenthalt**

796

Es werden in bestempfohlenem, gutgeführten Institut einige

**Halb-Pensionärinnen**

aufgenommen. Geringe und kollektive Gegenleistung in Haus oder Bureau. Sonst absolute Gleichstellung. 20 zielbewusste Lektionen pro Woche und tagsüber un- ausgesetzte Berührung mit der Sprache. Stetige Anleitung, deshalb rasche Fortschritte und sichere Gewähr. Diplom nicht ausgeschlossen. 6-Monatskurs inklusive Pension und Unterricht Fr. 675.—, monatl. zahlbar. Auch 3-Monats- od. Jahreskurse. Eintritt jederzeit. Eilofferten unter Chiffre **Q 37 629 L** an **Publicitas, Lausanne.**

WALCHEPLATZ · ZÜRICH



TELEFON: 4 46 14

**Schulgemeinde Linthal**

797

An der Schulgemeinde Linthal (3klassige Gesamtschule) ist die

**Stelle des Sekundarlehrers**

neu zu besetzen. Obligatorische Lehrerversicherungskasse. Anmeldungen sind unter Beilage der erforderlichen Ausweise bis spätestens 15. April 1941 an den Schulpräsidenten, Herrn Pfarrer Fr. Frey, Linthal, einzureichen.

Linthal, den 26. März 1941.

Der Schulrat.

STELLENAUSSCHREIBUNG

**Staatl. Lehrerinnen-Seminar Thun**

Wegen Todesfalles ist die Stelle eines Direktors neu zu besetzen. Bewerber, wenn möglich mit abgeschlossener Hochschulbildung, haben sich neben ihrer allgemeinen Eignung, einer derartigen Stelle vorzustehen, auszuweisen über besondere pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten, Praxis im Unterricht und Vertrautheit mit dem Schulwesen. Amtsantritt nach Vereinbarung. Persönliche Vorstellung ohne Einladung ist zu unterlassen. Schriftliche Anmeldungen nimmt bis zum 20. April 1941 entgegen die unterzeichnete Amtsstelle.

Der Erziehungsdirektor  
des Kantons Bern.

799

**KANTONSSCHULE ZÜRICH**

OFFENE LEHRSTELLEN

Auf den 15. Oktober 1941 sind am kantonalen Gymnasium folgende Lehrstellen zu besetzen:

- a) eine Lehrstelle für Deutsch, evtl. in Verbindung mit andern Fächern der sprachlich-historischen Richtung;
- b) eine Lehrstelle für Französisch, evtl. in Verbindung mit andern Sprachfächern.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern, gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein, oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat des Gymnasiums, Rämistrasse 59, Zürich 1, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, «Walchetur», bis 30. April 1941 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 28. März 1941.

800

Die Erziehungsdirektion.

**Leiden Sie an HAARAUFSFALL**



Schuppen, Beissen, Jucken, zu trockener Kopfhaut oder zu fettem Haar, angehen- der Glatze, dann kommen Sie voll Vertrauen zum **Haar-Spezialisten**. Hier erhalten Sie nicht nur das richtige Mittel, sondern auch Auf- klärung über richtige Haarpflege.

**Blättler — Haarspezialist — Zürich**

Telephon 6 12 06

Gemsenstrasse 7

Materialien  
für  
Kartonnage-  
Kurse



**Erfolgreiche Lehrer**

verwenden unsere **Reform-Schul-  
materialien**  
Verlang. Sie  
uns. Katalog

WILH. SCHWEIZER & CO., WINTERTHUR

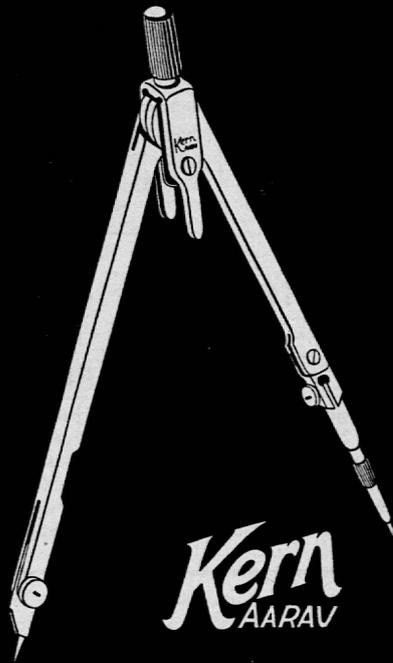
**Kleine Anzeigen**

**Hilfslehrstelle für Naturkunde, Geographie und  
Mathematik an der Kantonsschule St. Gallen**

Die Kantonsschule St. Gallen hat für das Schuljahr 1941/42 einen Lehrauftrag von zirka 20 Wochenstunden in den Fächern Naturkunde, Geographie und Mathematik zu vergeben. Stellen- antritt 21. April 1941. Gehalt Fr. 180.— bis Fr. 280.— pro Jahreswochenstunde, je nach Vorbildung und Lehrpraxis. Be- werber werden ersucht, sich sofort beim Sekretariat des Erzie- hungsdepartementes schriftlich anzumelden. 802

St. Gallen, den 1. April 1941.

Das Erziehungsdepartement.



Kern Zirkel verdanken ihre  
**unverwüstliche Dauerhaftigkeit**  
 der präzisen Fabrikation und der sorgfältigen  
 Auswahl der Materialien. Der Name Kern, auf  
 jedem Zirkel eingraviert, ist eine Garantie. —  
 Zu beziehen in den einschlägigen Fachgeschäften.

## Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

### Deutsche Schweiz



### Schloss Kefikon (THURGAU) LANDERZIEHUNGSHEIM

Primar- und Sekundarschule mit speziellen  
 Vorbereitungsgruppen für den Uebertritt in  
 Mittelschulen, Berufsschulen und praktische  
 Lehre. **Schulbeginn 15. April 1941.**  
**A. Bach und Söhne, Tel. 61 09.**

### KNABENINSTITUT OBERÄGERI

Alle Schulstufen unter staatl. Aufsicht. 30 Schüler in 2 Häusern. Moderner  
 Neubau. Staatl. Handelsdiplom- und Maturitätsprüfungen im Hause.  
 Leitung: Prof. Dr. W. Pfister & Sohn.

### „INSTITUT auf dem ROSENBERG“ über ST. GALLEN

Schweiz. Landerziehungsheim. Grösste voralpine Knaben-Internatschule der  
 Schweiz. Alle Schulstufen bis Matura und Handelsdiplom. *Kantonale Maturi-  
 tätsberechtigung.* Einziges Schweizer Institut mit staatl. Sprachkursen. Schüler-  
 Werkstätten. Individuelle Erziehung in einer Schulgemeinschaft, bei d. Direktion,  
 Lehrer u. Schüler freundschaftlich verbunden sind, Lehrerbesuche willkommen.  
 Juli/September: Staatliche Ferien-Sprachkurse, Gesunder Höhengaufenthalt.

### Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf  
 Universität  
 Polytechnikum

Handelsabteilung  
 Arztgehilfinnenkurs

## Dichter der Heimat

Giuseppe Zoppi: **DAS BUCH VON DER ALP**  
 Über den Dörfnern des Tessin. Geb. Fr. 5.50

«Ein zartes, dichterisch feines Lesebuch, voll heimlicher  
 Klänge und duftiger Bilder» (Luzerner Neueste Nachrichten)

Maurice Zermatten: **ERZÄHLUNGEN** aus dem  
 Walliser Hochland. Gebunden Fr. 6.70

«Zermatten porträtiert mit kraftstrotzender Echtheit und  
 plastischer Bildkraft den Walliser Menschenschlag»  
 (Tages-Anzeiger)

Verlag Benziger, Einsiedeln-Zürich

## Bessere Ergebnisse im Deutschunterricht

von JOSEF BACHTIGER

Verlag „Ostschweiz“ AG. St. Gallen

Es handelt sich um die in jahrzehntelanger Praxis als Lehrer,  
 Redaktor, Schriftsteller, Bezirks- und Erziehungsrat gemachten  
 Erfahrungen. Ausgezeichnete Anregungen mit Kurzdiktaten,  
 Stilübungen, Briefübungen. Im Kt. St. Gallen verabfolgte das  
 lit. Erziehungsdepartement das Büchlein an alle Lehrkräfte der  
 Primarschule von der 4. Klasse an, ferner an die Herren Be-  
 zirksschulräte als Examinatoren der staatlichen Primarschulen.  
 Das Bändchen wird von Schul-Fachmännern bestens empfohlen.  
 Preis Fr. 3.80.

## Ecoles et Instituts bien recom- mandés et de toute confiance

### INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

(OF 10188 Z) Uraniastrasse 31-33, Telephon 577 93  
 Maturitätsvorbereit. · Handelsdiplom · Abendgymnasium  
 Abendtechnikum · Berufswahlklasse · 50 Fachlehrer

### Französische Schweiz

Für Eure Töchter!

### Französisch in der Ecole Dumuid, Genf

Genf, 19, rue Lamartine. Familienanschluss in erstklassigem, welschem Milieu.  
 Sittliche Erziehung bei aller Fröhlichkeit. Garantiert **Französisch in einem Jahr.**  
 24 Stunden in der Woche. Handelsfächer mit Zeugnis. Diplom für Kindergärt-  
 nerinnen. Stellenvermittlung für Schüler. Prachtige Villa mit allem Komfort.  
 Grosser Garten. Bekannt gute Pension. Mässige Preise. Das Heim der Ecole  
 Dumuid nimmt auch einige Pensionäre auf. Ferienkurs: Juli-August. Sport.  
 Vorsteherin und Gründerin: **Marie-Louise Dumuid, Lehrerin.**

### Töchterpensionat „Fleur d'Eau“

**Grandson** am Neuenburgersee  
 Sprachen, Haushaltungskurse, Handelsfächer, Sport, Ferienkurse.  
 Schöne Villa, direkt am See. Referenzen. Telephon 4182.  
**3monatige vollständige Kurse (Dipl.)**  
 Direktion: **Mme. et Mr. Rossier.**

### Pension «Miramont», Neuchâtel

Fbg du Crêt 23, Telephon 5 30 96  
 bietet einigen Töchtern, die die Lehranstalten zu besuchen wünschen, ein schönes,  
 angenehmes Heim. In der Nähe der Schulen gelegen. Familienleben. Beauf-  
 sichtigung. Ferienkurse Referenzen von Eltern. **Mr. et Mme. Gs. Leuba**

### Töchterinstitut, Sprach- und Haushaltungsschule

Schüller-Guillet **Yvonand** (am Neuenburgersee)  
 Gründlich Französisch. — Ganz individuelle Erziehung. — Prospekte.



Chömed zu eus i d'Frühligsferie!

## Empfehlenswerte Hotels und Pensionen

### Vierwaldstättersee

FÜRIGEN-BAHN HOTEL FÜRIGEN STRANDBAD FÜRIGEN  
**FÜRIGEN** über dem Vierwaldstättersee  
 Schönster Ferien- und Ausflugsort. Pauschalarrangements. Telefon 67254.

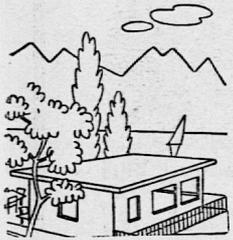
### Küssnacht am Rigi ENGEL

Ältestes historisches Gasthaus. **Alter Tagsatzungs-Saal, Goethe-Stube.**  
 Hier tagten die Boten der Eidgenossen anno 1424. Gediegene Lokalitäten. Zeitgemäße Preise. Emil Ulrich, Besitzer.

### Wenn Ferien, dann Erholung in Pension Lauigrund, Vitznau

Vierwaldstättersee

Bekannt gute, reichliche Küche bei mässigem Preise. Fließend kalt und warm Wasser in allen Zimmern. Familie Hafner, Telefon 6 00 47.



### Friede und Gesundheit Hotel Bühlegg Weggis

Neuzeitlich eingerichtet. Pension ab Fr. 9.—. Sonnige Aufenthaltsräume.

Besitzer: Familie Weber-Grossmann.

### Waadt

### Hôtel Beau-Rivage Montreux

60 Betten, alle Zimmer mit fließendem Wasser, schöne, sonnige Lage mit Garten am See. Pensionspreis 9—10 Fr.

Propriétaire: E. A. Curfi-Wehrli.

### Tessin



20 Hotels und Pensionen für Anspruchsvolle wie auch für Bescheidene. Schönstes Strandbad im Tessin. Tennis. Golf.



### Ostern im KURHAUS CADEMARIO

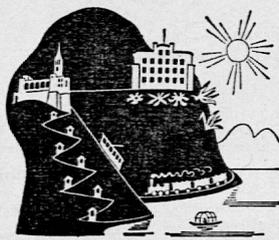
Cademario bei Lugano sind für Kur- und Feriengäste der Inbegriff idealer Ferien in einer der schönsten Gegenden d. Tessins! Verlangen Sie bitte Prosp. und Offerte! Tel. 3 25 29.

### Hotel Pension Excelsior, Locarno-Monti

30 Betten. Das führende Haus in Monti bietet Ihnen die schönste und ruhigste Lage, sonnig, staubfrei. Loggien. Garage. Sorgfältige Küche. Pensionspreis von Fr. 9.50 an.  
 Prospekte durch Fam. Mojony-Fanciola.

### Locarno-Monti HAUS NEUGEBOREN

Geschützte, sonnige Lage. Bircherküche. Großer, tropischer Garten. Pension Fr. 6.50 bis Fr. 8.—. Schöne Schülerherberge. Telefon 758. Frau Clara Bertschinger.



### Jetzt blühen die Camelien!

Das sonnenreiche, behagliche **Hotel Monte Sano Orselina-Locarno** erwartet Sie.

Pensionspreise ab Fr. 9.50  
 Tel. 146 P. Staub-Franzoni

### Hotel Fédéral - Bahnhof Lugano

Das gute Familien- und Passanten-Hotel bei mässigem Preise. Höflich empfiehlt sich Fam. Maspoli-Galliker.

### Hotel Kurhaus Monte Brè Lugano-Castagnola

Idealer Ort für Ferien u. Erholung. Mod. Komfort. Viel von Lehrern besucht. Pensionspreis ab Fr. 8.50. Nähe Lido. Telefon 235 63.

### Neue Jugendherberge CROCIFISSO

bei Lugano. 1 km vor der Stadt an der Gotthardstrasse. Gut eingerichtet für 80—100 Personen. Schwimmbad, Spielplatz, Wald. Telefon Lugano 23131.

### Kurhotel Tesserete-Lugano

IDEAL FÜR FERIE UND ERHOLUNG. Kurarzt, physikalische Heilmethoden. Diäten. Tramverbindung Lugano-Bahnhof. Tagespreis Fr. 10.—. Wochenpauschalpreis Fr. 77.—.

### Schöne Ferien im sonnigen NOVAGGIO

Heimeliges Haus. Gute Küche. Höflichst empfiehlt sich Familie Friedli-Häfliger

### Pension Villa Sarnia

### San Nazzaro am Langensee

vis-à-vis Ascona, bestens geeignet für Frühjahrs- und Sommeraufenthalt. Pensionspreis Fr. 7.— bei guter, reichlicher Verpflegung (eigenes Gemüse). Höflich empfiehlt sich Familie Zundel, Bes.

### Graubünden

### In Klosters finden Sie eine schön und ruhig gelegene Pension

mit gemütlich warmen Räumen. Neuzeitliche Küche. Auch günstig für Ferienlager. Pensionspreis Fr. 8.50 oder Pauschalarrangement. Prospekte durch die neue Besitzerin B. ZWEIDLER.



# Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt nur die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

**Tea Room Music** STÜSSIHOFSTATT  
TELEPHON 4 36 39

DAS HEIMELIGE ALKOHOLFREIE  
KONZERTLOKAL IN DER ALTSTADT

## Entmüden = Vorbeugen = Heilen

Massage, Schwitzbad, Höhensonne, lokale Wärmetherapie etc.  
Erstklassige Bedienung und Einrichtung. **W. SCHLAPBACH**,  
Beethovenstrasse 41 - Ecke Bleicherweg - Telephon 7 36 63

## Alle Gummiwaren

für Haushalt, Krankenpflege, Hygiene, Gewerbe, Industrie

**Gummi Dollstatt**

Münsterhof 17, beim Paradeplatz Telephone 7 11 75

Interessant für **LEHRER** ist ein Besuch in einem  
Atelier wo Rahmen von  
Grund auf hergestellt und individuell den Bildern angepasst  
werden. Sie kommen so mit einem alten, fast vergessenen,  
aber schönem Handwerk in Berührung und kennen nacher die  
versteckte Quelle für schöne, geschmackvolle Einrahmungen.

**J. STACHER**, Spezial-Geschäft für Gemälderahmen  
Freigutstrasse 1 Ecke Bleicherweg ZÜRICH 2

GEPR. **STENDEL**

Gediegene Sitz-  
und Liegemöbel

BEIM HALLENBAD / SIHLSTR. 59 / ZÜRICH / TEL. 3 38 63

**E. HAUSER** MELLWIG'S NACHFOLGER  
ZÜRICH 6 - Sonneggstrasse 82 Telephone 8.22.34

SPEZIAL-REPARATURWERKSTÄTTE  
elektrischer Staubsauger und Blocher aller Systeme. Neu-  
wicklungen. — Verkauf neuer Staubsauger und Blocher  
„PROGRESS“ und „MONOPOL“. Spänmaschine „RAPID“

**Täuber** Schiffe  
24.26  
beider Uraniabrücke, Zsch.

Das bekannt vorteilhafte  
Spezialhaus für Kinder-  
wagen, Kinderbetten.

## Glas, Porzellan, Haushaltartikel

gut und billig bei

**J. Proff-Attinger, Glashalle Hottingen**  
Hottingerstrasse 48 — Telephone 2 36 95

PHOTO  
OPTIK  
LÜTHY

Die gute, preiswerte Brille mit  
exakt eingepassten Gläsern

von

**F. Lüthy, Optiker, Zürich**  
Storchengasse 13, beim Paradeplatz

Das leistungsfähige Spezialgeschäft für

Schirme Lederwaren Koffern

**E. Bosshardt's ERBEN**

Gegr. 1874 LIMMATQUAI 120, ZÜRICH 1 Tel. 2 39 82  
Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins 8% Rabatt

*es sitzt  
fadellos!*

das stablose, leichte, gut formende **Hyspa-Maß-Corselet**  
Überraschende Verbesserung der Figur. Unzählige Anerkennungen.  
Spezialmodelle für starke Damen. Alleinfabrikation für Kt. Zürich.

**Marty Ochs — Zürich 1** Lindenhofstraße 15 — 1. Etage  
Ecke Oetenbachgasse



**Geradezu glücklich!**

ist meine Schwiegertochter über das  
Stopfen der feinen Strümpfe,» so schreibt  
unaufgefordert eine 72jährige Dame und  
fügt bei: «Die Pfaff hat sich in all den  
Jahren bestens bewährt und ist mir in  
den alten Tagen ein guter Freund ge-  
worden.»

Schaff' mit  
Pfaff!



**PFÄFF**  
H. Gelbert, Bahnhofstr. 100, Zürich

**Sie werden immer zufrieden sein**

wenn Sie Ihre Einkäufe in Damen-, Herren-,  
Kinder-Wäsche u. Wolle im bekannten, nur  
Qualitätswaren führenden Quartiergeschäft  
machen

Bonneterie **Martin**  
Reschibachstr. 25  
ZÜRICH-WIPKINGEN bei der Nordbrücke

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. APRIL 1941 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

35. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1940 — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Unfall- und Haftpflichtversicherung — Bestellungen auf Separata

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Jahresbericht pro 1940

#### 10. Versicherungsfragen.

Im Einverständnis mit der Lehrerschaft einiger Gemeinden, die sich noch vor Ausbruch des Krieges für die Schaffung von Zweckverbänden für die Versicherung ihrer Gemeindeangestellten und die zusätzliche Versicherung (zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten zu den kantonalen Leistungen) interessiert hatten, wurde die weitere Förderung der Frage für einstweilen von der Traktandenliste abgesetzt.

Hingegen besteht im Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes begründete Aussicht, dass die Verhandlungen betr. Unfall- und Haftpflichtversicherung in Kürze zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden\*.

#### 11. Steuerfragen.

Der Präsident des ZKLV hatte Gelegenheit, bei den Vorarbeiten für die Durchführung des Eidgenössischen Wehropfers in steter Fühlung mit den kantonalen Steuerorganen zu sein und ihnen die besonderen Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Lehrerschaft auseinandersetzen. Ueber eine spezielle Wehropferpflicht-Frage (65jährige, noch im Amt stehende Volksschullehrer) ist an anderer Stelle eingehend Bericht erstattet (Ziff. VII, 3 «Rechtshilfe» dieses Berichtes, Päd. Beob. Nr. 1, 1941, «Präsidentenkonferenz», Päd. Beob. Nr. 14, 15 und 16, 1940).

Im Laufe des Berichtsjahres ist dem Kantonalvorstand zu verschiedenen Malen mitgeteilt worden, dass einzelne Steuerkommissäre die in Nr. 2, 1940, aufgeführten Pauschalabzüge nicht anerkennen wollen. Der Kantonalvorstand hat sich mit den Steuerorganen in Verbindung gesetzt und hofft, eine befriedigende Regelung vereinbaren zu können.

#### 12. Bestätigungswahlen der Primarlehrer.

Aktuar J. Binder berichtet darüber:

Bei den Bestätigungswahlen vom 14. März 1940 kam es in den Bezirken Zürich, Affoltern und Meilen zu je einer Wegwahl.

In einer kleinen Gemeinde des Bezirkes Zürich wurde ein junger und von allen Seiten als tüchtig anerkannter Lehrer nicht im Amte bestätigt, was nicht nur ihn und die Schulpflege, sondern auch einen grossen Teil der Stimmbürger in Erstaunen, gelinden Schrecken und etwelche Empörung versetzte. Dieses Resultat war wohl auch von denen nicht beabsichtigt gewesen, die dem jungen Lehrer gerne für dessen

Stellungnahme in andern Wahlangelegenheiten einen Denkkettel, aber eben einen gelinderen, gegeben hätten. Da man die Dosis nicht genau hatte abwägen können, kam es zu einem Fehlurteil. Wenn auch bei solchen Fehlurteilen durchaus das Gefühl vorhanden ist, man habe daneben gegriffen, ist es doch nicht einfach und bedarf es der grössten Vorsicht, um eine Korrektur zu erlangen; denn niemand gibt gerne zu, dass er etwas Unrichtiges getan hat. In Zusammenarbeit mit den massgebenden Instanzen gelang es aber, auf den negativen Entscheid des Frühjahrs im Laufe des Jahres einen positiven folgen zu lassen, so dass der Kollege schon seit Monaten wieder als gewählter Lehrer in seinem Dorf amtiert, das er übrigens nie verlassen musste.

Die zweite Nichtbestätigung erfolgte in einer Gemeinde des Bezirkes Affoltern, wo ein junger, vor 1½ Jahren gewählter Lehrer mit 129 Ja und 213 Nein nicht im Amte bestätigt wurde. Der Sektionsvorstand war, nachdem er sich eingehend mit der Angelegenheit befasst hatte, für den Kollegen eingetreten und hatte unter anderm darauf hinweisen können, dass auch das Urteil des Visitators für das laufende Jahr durchaus günstig laute. Die Schulpflege, die sich von der Schulführung unbefriedigt zeigte und behauptete, sie stütze sich in ihrem Urteil auf vielfältige Beobachtungen kleiner und kleinster Vorkommnisse, wobei z. B. vor Neujahr statt 7 nur 3 Besuche ausgeführt worden waren, liess ausser ihrer Vernehmlassung in der Lokalpresse noch zwei Flugblätter erscheinen, wozu noch zwei weitere von anderer Seite kamen; damit war das Schicksal des Angegriffenen entschieden. Der Aussenstehende kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass es nicht nur die Unzufriedenheit mit der Schulführung war, welche zu dieser Nichtbestätigung führte, sondern dass auch hier noch andere Stimmungsmomente, die man nicht namhaft machte, mitgewirkt haben. Um so bedauerlicher war eine Pressenotiz in der NZZ über diese Wegwahl, die einseitig gehalten dem Betroffenen in der Folge noch schaden musste, um so mehr als die erwähnte Meldung dann noch in zahlreiche Blätter in- und ausserhalb des Kantons übernommen wurde.

Der dritte Fall betrifft eine verheiratete und nicht am Wohnort tätige Lehrerin im Bezirk Meilen, die das Opfer der Volks- und Mißstimmung gegen das «Doppelverdienertum» bei den Staatsangestellten wurde. Eine eingehende Betrachtung der Fälle von Doppelverdienertum, die bis heute durch die Stimme des Volkes liquidiert worden sind, lässt erkennen, dass es sich eigentlich nie um Verhältnisse handelte, wo in Berücksichtigung aller Faktoren von der Möglichkeit eines grossen Nettoverdienstes und der An-

\* Ein Vertrag wurde seither abgeschlossen (siehe P. B. Nr. 6, 1941).

häufung grosser Mittel gesprochen werden konnte, und schon gar nicht um Fälle, bei denen ein relativ hohes Einkommen ohne viel Arbeit und grosse Mühe erlangt wurde. Dem aufmerksamen und denkenden Beobachter bleibt es gelegentlich unverständlich, wie das gleiche Volk andern Einkommensverhältnissen gegenüber, die den gleichen oder einen mehrfachen Betrag auf Grund der Betätigung eines einzelnen aufweisen, unaufmerksam und nichts ahnend, wenn möglich gar staunend und bewundernd, gegenübersteht.

Leider sind aber noch nicht alle Fälle von Nichtbestätigung erwähnt, indem es nach dem 14. März in einem 2. Wahlgang noch zu einer Wegwahl kam. Von dieser wurde eine recht tüchtige und von den Kollegen sehr geschätzte Lehrerin im Bezirk Horgen betroffen. Sie wurde das Opfer von Dorfintrige und Gruppengeiz; wie sie gelegentlich in der Literatur geschildert werden. Gegen die auf diesen Gebieten losgelassenen Kräfte konnten alle Bemühungen von Seiten der Kollegenschaft nicht aufkommen. Die Kollegin musste weichen; sie wurde aber von der Erziehungsdirektion an eine Verweserei abgeordnet.

Das Bild der Nichtbestätigungen wäre unvollständig, wenn nicht auch der Fälle gedacht würde, in denen eine ganz schwierige und gefahrdrohende Wahlsituation durch den Rücktritt geklärt wurde. Es lagen vier solcher Fälle vor. Im einen war es der Lehrer, der von sich aus wünschte, zurückzutreten, da er all die Widerwärtigkeiten, Angriffe und Beschuldigungen nicht über sich ergehen lassen wollte. Der Kollege erhielt wieder eine Verweserei, woraus hervorgeht, dass er es nicht an der notwendigen Pflichterfüllung hatte fehlen lassen. Bei zwei andern handelte es sich um Kollegen, die wesentlich älter waren als der erstere und für die nach einer Wegwahl kaum mehr die Hoffnung bestanden hätte, nochmals irgendwo gewählt zu werden. Das hätte aber für beide den endgültigen Verlust jedes Ruhegehaltes und damit die Zerstörung jeglicher wirtschaftlicher Existenz bedeutet. So sah sich der Kantonalvorstand in Verbindung mit den betreffenden Sektionsvorständen nach zähen Verhandlungen, verschiedenen Rücksprachen und nach langem Abwägen veranlasst, den Kollegen den Rücktritt als vorbeugende Massnahme zu empfehlen. Da man in keinem der beiden Fälle eine Wegwahl als sicher voraussetzen musste, sondern nur als sehr wahrscheinlich anzunehmen hatte, fiel allen Beteiligten die Entscheidung sehr schwer. Sie ist vor allem nach den Wahlen unbefriedigend, wenn man sich nochmals fragt, ob am Ende das Wagnis nicht doch gelungen wäre. Es darf aber nicht vergessen werden, dass eine solche Entscheidung wirklich nur im äussersten Fall getroffen wird und dass sich Kantonalvorstand und Sektionsvorstände auch in diesen Fällen nur vom Gedanken an das Wohl des um Unterstützung Nachsuchenden leiten lassen. Am schwersten fiel dieser Rat zum Rücktritt dort, wo er einem jüngeren, kranken Kollegen mit Familie gegeben werden musste; aber auch nirgends wie in diesem wirklich tragischen Fall war man so klar der Ueberzeugung, dass etwas anderes gar nicht in Frage kommen könne.

Neben den Nichtbestätigungen und den vorsorglichen Rücktritten stehen die Interventionen zugunsten von Angegriffenen. Bei einer grösseren Zahl gelang es schon vor der Stellungnahme der Schulpfle-

gen, Unzufriedenheiten zu beheben, Missverständnisse zu klären, falsche Urteile zu korrigieren und drohende Wolken zu zerstreuen. Zur Ehre der Lehrerschaft mag erwähnt werden, dass es sich bei den vorgebrachten Klagen nur in einem einzigen Fall um Ueberschreitung des körperlichen Züchtigungsrechtes handelte. Zur Ehre der Schulpflege muss gesagt werden, dass sie bereit war, dem Fehlbaren noch eine Chance zu geben: Sie empfahl ihn wieder zur Wahl, nachdem er sich ihr und dem Kantonalvorstand gegenüber verpflichtet hatte, in Zukunft von jeder körperlichen Züchtigung abzusehen. Der Kantonalvorstand nimmt solche Abmachungen sehr ernst; sie sind für ihn nie nur augenblickliche Rettungen aus momentaner Not.

An mehreren Orten gelang es nicht, die Schulpflege oder einen Teil von ihr davon abzuhalten, einen Lehrer oder eine Lehrerin nicht zu empfehlen oder den Stimmbürgern anzuraten, eine Lehrkraft nicht wieder zu wählen, oder es entstand Opposition aus der Bevölkerung heraus. Ausser in den drei eingangs näher ausgeführten Fällen gelang es überall durch intensive Propagandaarbeit, den Angefochtenen ihre Stellen zu erhalten. In einer Gemeinde hatte die Lehrerin allerdings nur eine einzige Ja-Stimme mehr als Nein-Stimmen. Die «Schulfreunde», welche die seit 20 Jahren in der Gemeinde amtierende Lehrerin weg haben wollten, werden am besten durch einige Stellen aus zwei Flugblättern charakterisiert: Das Ergebnis der sehr erschöpfenden Diskussion zielte einstimmig (was nicht stimmt, da der Pflegepräsident für die Lehrerin eintrat) darauf hin, Frl. W. sei als sehr schwache Lehrkraft zu bezeichnen. — Unsere Erkundigung in Sachen Pension für Frl. W. wurde mit einem Betrag von Fr. 2000.— jährlich beantwortet.

In einer andern Gemeinde fasste die Pflege sehr früh einen Geheimbeschluss, empfahl den Bürgern in einem Flugblatt Nichtbestätigung des seit anfangs der Mobilmachung im Aktivdienst stehenden verheirateten Lehrers, und legte diesen Aufruf Einfachheits- und ersparnishalber gerade mit dem Wahlzettel ins Stimmcouvert! Dank der tatkräftigen Unterstützung durch einige Kollegen und zu unserer Genugtuung war der Pflege trotzdem kein Erfolg beschieden.

Zum Abschluss dieser Darstellung der Bestätigungswahlen 1940 spricht der Kantonalvorstand all den Kollegen, die — zum Teil unter starker Beanspruchung — mit Rat und Tat mitgeholfen haben, seinen besten Dank aus und bittet sie, auch fürder zum Wohle unseres Standes mitzuarbeiten.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Der Kantonsrat beschäftigte sich am 5. November 1937 zum erstenmal mit der Kommissionsvorlage. Nach einem einleitenden Referat des Kommissionspräsidenten, das noch einmal die Leidensgeschichte der Reform in ihren wichtigsten Daten und Abschnitten erstehen liess, eine gute Gegenüberstellung der Vorlagen von 1931 und 1936 in ihren Hauptpunkten bot und in ein

freudiges Bekenntnis zum vorliegenden Entwurf ausklang, und nach gewalteter Debatte beschloss das Parlament mit allen gegen vier Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Die Beratung ergab kaum neue Gesichtspunkte der Betrachtung. Die meisten Paragraphen passierten beinahe anstandslos, und die vorgenommenen Aenderungen waren fast ausschliesslich formeller Art. Ein letzter Versuch, den Eintritt ins Seminar um ein Jahr vorzuschieben, scheiterte wiederum, und gleichfalls wurde ein Antrag auf Streichung der Immatrikulationsberechtigung der Absolventen des Unterseminars für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät abgelehnt. Er war gestellt worden, um einer weitem Proletarisierung des Juristenstandes zu begegnen.

So hätte der Gesetzesentwurf wohl in einer oder höchstens zwei Sitzungen durchberaten werden können, wenn er nicht mit einer Bestimmung beschwert gewesen wäre, die in ihrer ursprünglichen Fassung ihm im Stadium der Beratung oder in der Volksabstimmung zum Verhängnis werden konnte. Es ist die bekannte Disziplinarbestimmung § 7, Abschnitt 3. Wenn ihrer bisher nicht gedacht worden ist, so mag das damit gerechtfertigt werden, dass sie im Grunde mit der Lehrerbildung, deren Geschichte diese Abhandlung gewidmet ist, nichts zu tun hat. Sie fällt inhaltlich aus dem Gesetze heraus und steht in keinem organischen Zusammenhang damit. Da sich aber auf dem Instanzenweg, den der Entwurf durchlief, das Hauptinteresse immer mehr auf diesen Punkt konzentrierte, so soll abschliessend hier noch auf ihn eingetreten werden.

Schon in einem frühen Stadium der Beratung, das heisst bereits in der Aufsichtskommission des Seminars kam der Abschnitt in den Entwurf. Er lautete in seiner ersten Fassung: «Der Erziehungsrat ist berechtigt, einem Lehrer das Wählbarkeitszeugnis zu entziehen, falls die Voraussetzungen, unter denen es seinerzeit ausgestellt wurde, nicht mehr vorhanden sind». Schon damals figurierte dieser Passus gleich unter demjenigen, der, wie schon früher erwähnt, den Erziehungsrat ermächtigt, das Wählbarkeitszeugnis einem Kandidaten zu verweigern oder erst in einem spätern Zeitpunkt zu erteilen, wenn sein Verhalten «keine Gewähr für richtige Berufsauffassung bietet». Der § 9 des Unterrichtsgesetzes, auf den sich die Disziplinargewalt des Erziehungsrates hauptsächlich stützte, besitzt folgenden Wortlaut: «Unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat ist der Erziehungsrat befugt: 1. einem Lehrer, gegen den wegen eines Vergehens bereits Untersuchung eingeleitet ist, bis zum Austrag der Sache die Fortsetzung seiner Verrichtungen zu untersagen; 2. einem Lehrer, der um seines eigenen Verschuldens willen seinen Unterricht ohne Nachteil für die Schule nicht fortsetzen könnte, fernere Erteilung desselben zu untersagen, ihm einen Vikar zu bestellen und zugleich zu bestimmen, wie viel der Lehrer an dessen Besoldung beizutragen habe. — — —

Nun erklärten die Erziehungsbehörden die bisherigen Mittel zur Entfernung unwürdiger und unbrauchbarer Elemente aus der Lehrerschaft während einer Amtsdauer für unzulänglich. Ihrer Ansicht nach versagten auch die periodischen Wiederwahlen in dieser Beziehung. Wohl selbst erkennend, dass der vorgeschlagene Passus sich in dem Gesetze etwas

fremd ausnehme, wollten Erziehungsdirektion und Erziehungsrat doch nicht den günstigen Augenblick zur Schaffung besserer gesetzlicher Voraussetzungen unbenutzt vorübergehen lassen, die für die Zukunft das disziplinarische Einschreiten erleichterten. Wenn im Gesetze schon die Rede war von der Vorenthaltung des Wählbarkeitszeugnisses, so konnte, sagte sie sich, wohl auch vom Entzug desselben etwas darin stehen. Vom Vorhandensein einer solchen Bestimmung allein schon würde übrigens eine heilsame Wirkung ausgehen. Gewisse konkrete Fälle aus der Gegenwart, die es dem Erziehungsrat erschwerten hatten, auf Grund der vorhandenen Machtmittel vorzugehen, mögen zweifellos diesen Wunsch verstärkt haben. Wohl milderte der Regierungsrat die Bestimmung dadurch, dass er sowohl gegen die Verweigerung, als auch den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses den Rekurs an ihn als zulässig erklärte.

In der Form, in welcher der § 7 nun vor die kantonsrätliche Kommission gelangte, begegnete er, ganz besonders wegen des 3. Abschnittes, dem heftigen Widerstand der Lehrerschaft und der politischen Linken. Es wurde dagegen geltend gemacht, dass er unnötig sei, weil schon die bisherigen Gesetzesbestimmungen genügt hätten und eine bessere Auslese, wie sie durch die Trennung der Bildungsarten und die Bewährungsfrist in der Praxis gesichert sei, für die Zukunft das Eindringen ungeeigneter Elemente in den Schuldienst sozusagen verunmöglichen werde. Zudem böten die jeweiligen Bestätigungswahlen Gelegenheit für die Bevölkerung, das Vertrauensverhältnis zum Lehrer zu überprüfen. Befürchtet wurde vor allem eine willkürliche Handhabung der Bestimmungen, namentlich die Einbeziehung des politischen Bekenntnisses und der Weltanschauung des Lehrers. Solange ein Verwaltungsgericht fehlte, das einzig bei einem Rekurs genügende Gewähr gegen Willkür bieten konnte, hielt man die Bestimmungen auch rechtlich für anfechtbar. Hartnäckige Bekämpfung und ebenso zähe Verteidigung von § 7 kennzeichnet besonders die Beratung der Vorlage im Kantonsrat. In der Kommission war keine Einigung erzielt worden, auch im Rate zunächst nicht, den die Zürcher Frauenzentrale in einer Eingabe beschwor, nicht nur am 3. Absatz des Paragraphen festzuhalten, sondern darin ausdrücklich zu bestimmen, dass der Erziehungsrat nicht nur zum Entzug des Wählbarkeitszeugnisses berechtigt, sondern verpflichtet sei; nur bei diesem Wortlaut könnten die Frauen und Mütter Vertrauen in das Gesetz haben. Ein Disziplinarfall in Basel, der in jener Zeit im ganzen Lande herum bedeutendes Aufsehen erregte und auf den auch obige Eingabe hinwies, dürfte wohl die Front gegen eine Streichung des in Frage stehenden Abschnittes, wie sie von den Sozialdemokraten verlangt wurde, im Rate verstärkt haben. Diese Fraktion erklärte ihre Stellungnahme zur gesamten Vorlage vom § 7 abhängig zu machen. Allein sie durfte doch um der Sache der Lehrerbildung willen das Odium einer Ablehnung nicht auf sich nehmen. Andererseits lag auch den Freunden der Bestimmung daran, der Reform endlich einmal zum Durchbruch zu verhelfen. Die sehr kleine Mehrheit, die einige Jahre zuvor die frühere Vorlage zu Fall gebracht hatte, sah im neuen Gesetz ihre Postulate sozusagen durchweg verwirklicht und konnte daher in diesem Punkte wohl einiges Entgegenkommen zei-

gen. Der Wunsch, es möchte der Gesetzesentwurf eine an Einstimmigkeit grenzende Annahme im Rate finden und in der Referendungskampagne möglichst wenig Angriffsflächen bieten, war offenkundig. Die vielen zu diesem Paragraphen gestellten Abänderungsanträge legen daher Zeugnis ab von dem lebhaften Bestreben, eine Formel zu finden, die auf allgemeine Zustimmung rechnen konnte. Es kann hier nicht der Ort sein, aller Wandlungen zu gedenken, die der Paragraph durch alle Stadien der Gesetzesberatung durchmachte. Hier möge er nur noch in der gegenüber früher bedeutend konkreteren Formulierung stehen, in der er auch der politischen Linken schliesslich annehmbar erschien und wie er als § 8 ins Gesetz einging. Er lautet nunmehr:

(Abschnitt 2) Der Erziehungsrat kann das Wählbarkeitszeugnis verweigern oder erst in einem spätern Zeitpunkt erteilen, wenn sich der Bewerber in seiner Berufstätigkeit nicht bewährt hat, oder wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Schuldienst fehlen.

(Abschnitt 3) Der Erziehungsrat ist berechtigt, einem Lehrer wegen wiederholter schwerer Verletzung seiner Berufspflichten, wegen sittlicher Verfehlungen an Minderjährigen oder wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe für eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat das Wählbarkeitszeugnis vorübergehend oder dauernd zu entziehen.

(Abschnitt 4) Gegen die Verweigerung des Wählbarkeitszeugnisses kann beim Regierungsrat, gegen den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses bei einer mit fünf Mitgliedern besetzten Kammer des Obergerichtes innerhalb einer Frist von zehn Tagen Rekurs eingereicht werden.

Am 14. Februar 1938 nahm der Kantonsrat die Vorlage mit 137 gegen nur 3 Stimmen an, und am 3. Juli des gleichen Jahres sprach sich das Zürchervolk mit dem überraschend grossen Mehr von 83 356 gegen 22 874 Stimmen für das Gesetz aus. Nur 14, zumeist kleine Gemeinden wiesen eine verwerfende Mehrheit auf. Damit war das Gesetzesschifflein endlich nach langer, widriger Fahrt in den sichern Port eingelaufen. Auf den 1. Januar 1939 setzte der Regierungsrat das Lehrerbildungsgesetz in Kraft, und mit dem Schuljahr 1939/40 nahm die Ausbildung der Lehrkräfte nach dem neuen Studiengang ihren Anfang. Soweit nur immer möglich, wurde bei der Ausarbeitung der Studienpläne der Forderung des Gesetzes auf Bildungstrennung Rechnung getragen und demgemäss dem vier Jahreskurse umfassenden Unterseminar die allgemeine Bildung zugewiesen. Die 3<sup>1/2</sup> Jahresstunden beanspruchenden «Pädagogischen Fragen» in der vierten Klasse, sowie die beiden Stunden Handarbeit in der zweiten Klasse sind, abgesehen von den in einer pädagogischen Mittelschule natürlich ebenfalls mit einer gebührenden Stundenzahl dotierten Fächer Gesang (7<sup>1/2</sup>) und Instrumentalmusik (5<sup>1/2</sup>) eigentlich die einzigen Berufsdisciplinen. Deutsch erhielt 20 Jahresstunden plus 1 Stunde Sprechtechnik zugewiesen, Französisch 14, die zweite Fremdsprache 10<sup>1/2</sup>, Mathematik 17, Geschichte 10<sup>1/2</sup>, Geographie 6, Biologie 7, Physik mit Praktikum 6<sup>1/2</sup>, Chemie mit

Praktikum 4, Schreiben 2, Zeichnen 8 und Leibesübungen 8, was zusammen eine Semesterstundenzahl von 31 bis 34 für die obligatorischen Fächer ergibt. Unter den Freifächern figurieren Religionskunde (3<sup>1/2</sup>), Italienisch oder Englisch (6), Latein (9), zweites Instrumentalfach [Klavier, Violine, Orgel, Laute] (3) und Orchester (3<sup>1/2</sup>).

Dem Oberseminar bleibt die eigentliche Berufsausbildung vorbehalten. Eine Uebersicht der Fächer vermag hierbei wohl am besten den richtigen Begriff zu vermitteln von der ausserordentlichen Verbreiterung und Vertiefung der Lehrerbildung, wie sie durch eine nur ein Jahr verlängerte Studienzeit erzielt werden konnte. Der Wechselbeziehung zwischen Theorie und Praxis wurde die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die beiden zusammen 30 Wochen umfassenden Studiensemester bringen allerdings dem Kandidaten ein vollgerüttelt Arbeitsmass von durchschnittlich ca. 35 obligatorischen Stunden, zerfallend in Vorlesungen und Uebungen, welche letztere durchgehend gruppenweise abgehalten werden. Lehrfächer sind: Allgemeine Didaktik (24 Std.) mit Uebungen (18); besondere Didaktik (60); Didaktik der Biblischen Geschichte und Sittenlehre mit Uebungen (12); Didaktik des Gesangunterrichts (42), des Zeichenunterrichts, einschliesslich Wandtafelzeichnen (60), des Schreibens, einschliesslich Zierschriften (24), der Leibesübungen, einschliesslich deren Physiologie und Hygiene (24); Arbeitsprinzip (72); Psychologie (60); psychologische Uebungen (36); psychologische Störungen im Kindesalter (9); Geschichte der Pädagogik mit Einschluss der zürcherischen Schulgeschichte, mit Uebungen (24); systematische Pädagogik (18); Uebungen in derselben (36); Schulgesetzkunde mit Jugendrecht (18); Unfallhilfe (12); Staats- und Verfassungkunde (12); kulturelle Grundlagen der Schweiz (36); philosophische, religiöse und naturwissenschaftliche Grundfragen (54); allgemeine wahlfreie Weiterbildung (54); Chorgesang (30); Turnen (48). Als Freifächer figurieren Gesang (30), Schreiben (30), Instrumentalmusik (30) und gelegentliche Orchesterübungen auf dem Programm. Die Lehrpraxis zerfällt in eine zusammenhängende von zweimal 3 Wochen zwischen den beiden Studiensemestern und in eine praktische Betätigung während des Semesters, die sich wiederum gliedert in Lehrübungen mit Besprechungen in Gruppen im 1. Semester (48 Stunden) und in ein Einzelpraktikum in einer Schulklasse, verlegt auf beide Semester (zusammen 64 Stunden).

(Schluss folgt.)

## Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Vertreter der beiden Versicherungsgesellschaften «Winterthur» und «Zürich» werden die dem ZKLV angeschlossene Lehrerschaft in der nächsten Zeit besuchen. Wir empfehlen sie für einen guten und interessierten Empfang. *Der Kantonalvorstand.*

## Bestellungen

auf die Separata «Die Lehrerbildung ...» möglichst bald an *H. Frei*, Zürich 4, Schimmelstr. 12.

*Die Redaktion.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.